



# Titelbild: Buntesfinanzministerium Die Regenbogenflagge ist das Symbol für gleiche Rechte unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Wer sie zeigt, sagt: Lesben, Schwule, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBTI) gehören dazu. Das war lange anders: Im Jahr 1935, als das heutige Detlev-Rohwedder-Haus gebaut wurde, verschärften die Nationalsozialisten den § 175 StGB und starteten die systematische Verfolgung und Ermordung von Homosexuellen. Noch 1957 bestätigte das Bundesverfassungsgericht den Paragrafen und urteilte: Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz. Eine neue Verfolgungswelle setzte ein. Erst vor fünfzig Jahren, im Juni 1969, wurde Homosexualität legalisiert und erst 1994 wurde der Paragraf endlich aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. In vielen Staaten werden LSBTI auch heute noch kriminalisiert, schikaniert und verfolgt. Das Bundesministerium der Finanzen zeigt die Regenbogenfahne als Ausdruck von Respekt und Solidarität. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de

# Monatsbericht des BMF

Juli 2019





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach vielen Monaten intensiver Beratungen mit den Ländern war es Ende Juni soweit: Das Bundeskabinett hat die von Finanzminister Olaf Scholz vorgelegten Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Grundsteuer beschlossen. In der Woche darauf fand dann auch gleich die erste Lesung im Bundestag statt. Diese Neuregelung ist erforderlich, weil das Bundesverfassungsgericht die derzeit geltenden Bewertungsregeln für verfassungswidrig erklärt hat. Bis Jahresende muss eine Neuregelung von Bundestag und Bundesrat beschlossen sein, sonst kann diese wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden nicht mehr erhoben werden. Das Aufkommen der Steuer soll gleich bleiben - es soll nicht zu einer Steuererhöhung durch die Hintertür kommen. Wie bisher soll sich die Höhe der Grundsteuer am Wert eines Grundstücks beziehungsweise Gebäudes orientieren. Der administrative Aufwand für die Berechnung soll massiv verringert werden. Mit der sogenannten Grundsteuer C sollen zudem Anreize gesetzt werden, auf baureifen unbebauten Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen. Mit einer Grundgesetzänderung soll die Grundsteuer auch für die Zukunft verfassungsfest geregelt werden - gleichzeitig soll eine sogenannte Abweichungsmöglichkeit geschaffen werden, die es einzelnen Ländern erlaubt, eigene Regelungen zu treffen. Die Inanspruchnahme dieser "Öffnungsklausel" soll jedoch keinen Einfluss auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich haben - ein Land wird also seine eigene Lösung nicht auf Kosten anderer Länder treffen können.

Ebenfalls vor der Sommerpause hat die Bundesregierung am 26. Juni den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Der Haushalt setzt klare Prioritäten für Investitionen in ein modernes Land und den sozialen Zusammenhalt. Er soll dafür sorgen, dass der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes möglichst bei allen ankommt. Dazu werden vor allem Gering- und Normalverdiener sowie Familien besser gestellt und soziale Verbesserungen, etwa bei den Themen Wohnen oder Kinderbetreuung, erreicht. In den Jahren 2019 bis 2021 sorgen allein Steuersenkungen und höhere Familienleistungen von insgesamt mehr als 25 Mrd. Euro in voller Jahreswirkung dafür, dass die verfügbaren Einkommen insbesondere auch von Familien gestärkt werden. Parallel dazu hat der Bund seine Investitionen auf Rekordhöhe angehoben und wird auch in den kommenden Jahren so viel investieren wie nie zuvor. Knapp 40 Mrd. Euro stehen bis 2023 jedes Jahr für Investitionen bereit. Das ist ein Anstieg von rund 30 Prozent gegenüber der vergangenen Legislaturperiode. Investiert wird vor allem in leistungsfähige Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum, bessere Bildung, innovative Forschung und den Klimaschutz. Damit schafft der Haushaltsentwurf von Olaf Scholz die Grundlage für ein modernes, innovatives und klimafreundliches Land.

Gute Nachrichten auch international: Auf dem Weg zu einer globalen effektiven Mindestbesteuerung kommen wir weiter voran. Nachdem sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der G20 Anfang Juni im japanischen Fukuoka für den deutsch-französischen Vorschlag ausgesprochen hatten, haben nun auch die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs beim G20-Gipfel in Osaka ihre Unterstützung für die weiteren Arbeiten bekräftigt. So können die Arbeiten bei der OECD nun mit großer politischer Rückendeckung vorangebracht werden.

Wolffy Knuck

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Grundsteuerreform – verfassungsfest, einfach und sozial gerecht	8
Finanzpolitische Ergebnisse der G20-Treffen im Juni 2019	
Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums	24
BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft	28
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	35
Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Juni 2019	45
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2019	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2019	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	57
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	68
Aktuelles aus dem BMF	77
Im Portrait: Tanja Mildenberger,	
Leiterin der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern	78
Termine	81
Publikationen	82
Statistiken und Dokumentationen	83
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86



# Analysen und Berichte

Grundsteuerreform – verfassungsfest, einfach und sozial gerecht	8
Finanzpolitische Ergebnisse der G20-Treffen im Juni 2019	18
Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums	24
BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft	28

# Grundsteuerreform – verfassungsfest, einfach und sozial gerecht

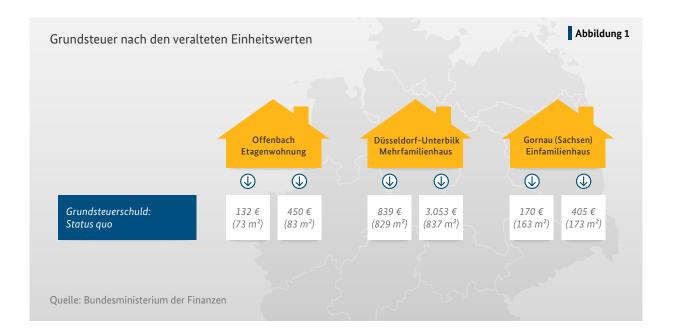
- Das Bundeskabinett und die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben die Gesetzentwürfe zur Reform der Grundsteuer beschlossen.
- Ziel ist eine verfassungsfeste, einfache und sozial gerechte Grundsteuer.
- Das Aufkommen aus der Grundsteuer soll für die Gemeinden erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Aufkommens wird mit der Reform der Grundsteuer nicht bezweckt.

#### Hintergrund der Reform

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Bewertung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für unvereinbar mit der Verfassung erklärt. Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basiert auf jahrzehntealten Grundstückswerten (den sogenannten Einheitswerten): In den westdeutschen

Ländern werden die Werte der Grundstücke im Jahr 1964 zugrunde gelegt. In den ostdeutschen Ländern sind die zugrunde gelegten Werte sogar noch älter; sie beruhen auf Feststellungen aus dem Jahr 1935.

Da sich die Werte von Grundstücken seit 1964 beziehungsweise 1935 sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Ländern sehr





unterschiedlich entwickelt haben, kommt es auf Basis der Einheitswerte zu erheblichen steuerlichen Ungleichbehandlungen. Diese sind nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht zu rechtfertigen. Das bedeutet: Gegenwärtig können für aktuell wertmäßig vergleichbare Grundstücke innerhalb einer Gemeinde unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden, wie Abbildung 1 für reale Beispiele verdeutlicht.

Da mit den derzeit geltenden Bewertungsregeln gleichartige Grundstücke ohne sachlichen Grund unterschiedlich behandelt werden, verstößt die Bewertung gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings die Bewertungsregelungen nicht für nichtig erklärt, sondern dem Gesetzgeber eine Frist für eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt können die bisherigen Bewertungsregeln

weiter angewendet werden. Trifft der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung, darf die Grundsteuer auf Grundlage der jetzigen Bewertungsregeln übergangsweise bis zum 31. Dezember 2024 weiter erhoben werden. Ab dem 1. Januar 2025 muss dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.

Die Reformbedürftigkeit des Grundsteuerrechts, insbesondere der damit zusammenhängenden Einheitsbewertung, ist seit Jahren unbestritten. Die Koalitionsfraktionen der Bundesregierung haben daher im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, die Grundsteuer unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf eine feste Basis zu stellen, um sie als wichtige Einnahmequelle der Gemeinden in Höhe von über 14 Mrd. € (2018) unter Beibehaltung ihres Hebesatzrechts zu sichern.

Grundsteueraufkommen der Jahre 2009 bis 2018							Т	Tabelle 1		
	Einnahmen in Mio. €									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundesgebiet	10.936,2	11.314,6	11.674,1	12.016,6	12.376,9	12.690,5	13.214,7	13.654,0	13.965,5	14.202,7
Baden-Württemberg	1.429,6	1.534,8	1.588,1	1.612,5	1.634,7	1.657,0	1.687,9	1.717,6	1.757,9	1.793,7
Bayern	1.567,3	1.626,1	1.650,0	1.687,9	1.715,7	1.737,0	1.759,9	1.803,8	1.843,7	1.868,6
Berlin	735,8	747,3	761,1	756,7	763,7	776,9	780,8	790,4	804,8	816,7
Bremen	150,7	154,7	155,4	158,1	159,5	161,2	162,7	198,8	197,6	203,3
Hamburg	413,2	423,7	409,9	426,3	429,7	437,0	445,3	455,3	465,0	472,9
Hessen	739,7	756,2	770,8	807,9	872,4	973,3	1.075,3	1.108,7	1.153,0	1.168,6
Niedersachsen	1.157,0	1.186,4	1.207,2	1.252,4	1.287,4	1.309,8	1.348,6	1.383,9	1.414,8	1.443,8
Nordrhein-Westfalen	2.613,0	2.691,7	2.831,6	2.954,5	3.111,7	3.169,5	3.423,7	3.595,4	3.676,4	3.736,6
Rheinland-Pfalz	444,6	464,0	481,8	506,8	518,7	538,2	558,3	568,3	579,9	589,2
Saarland	109,7	111,9	113,8	115,9	118,1	120,3	126,3	138,1	143,4	152,5
Schleswig-Holstein	344,7	360,5	384,2	391,8	399,3	413,9	425,5	436,3	453,7	459,8
Brandenburg	238,8	242,9	247,5	250,7	254,1	261,8	264,9	272,3	276,3	281,6
Mecklenburg-Vorpom- mern	153,4	159,2	165,1	166,5	175,2	177,6	183,1	189,0	192,5	196,7
Sachsen	439,5	445,3	471,0	476,9	476,7	485,5	493,3	503,0	505,5	511,0
Sachsen-Anhalt	222,2	225,7	231,3	234,6	240,3	244,1	246,4	251,6	258,0	261,2
Thüringen	177,0	184,1	205,1	217,0	219,7	227,4	232,5	241,5	243,0	246,4

Um die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Fristen einhalten zu können, hat sich der Bundesminister der Finanzen frühzeitig mit den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder und der Finanzsenatorin und den Finanzsenatoren der Stadtstaaten zu Gesprächen getroffen. Die Länder müssen einem Gesetz zur Reform der Grundsteuer und der damit zusammenhängenden Bewertung im Bundesrat zustimmen. Ohne die Mitwirkung der Länder, die aufgrund ihrer Verwaltungshoheit bei der Grundsteuer den erheblichen Teil der Umsetzung des Gesetzgebungsvorhabens - nämlich die Neubewertung sämtlicher circa 36 Mio. wirtschaftlichen Einheiten – zu leisten haben, kann die Reform der Grundsteuer nicht erfolgen. In diesen Gesprächen wurde der Rahmen der Grundsteuerreform mit den Ländern besprochen und ein Kompromiss ausgelotet. Ergebnis der Gespräche waren konkrete Eckpunkte zur Reform der Grundsteuer. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte und der anschließenden Ressortabstimmung hat das BMF

drei Gesetzentwürfe erarbeitet. Mit einem Gesetz soll das Grundgesetz geändert werden, ein weiterer Entwurf regelt im Wesentlichen die zukünftige Bewertung der Grundstücke für Zwecke der Grundsteuer und mit dem dritten Entwurf soll die Erhebung einer Grundsteuer C eingeführt werden. Die drei Gesetzentwürfe wurden anschließend vom Kabinett beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben gleichlautende Gesetzentwürfe parallel hierzu in den Bundestag eingebracht.

Ziel der Reform ist eine verfassungsfeste, administrierbare und gerechte Ausgestaltung der Grundsteuer, damit diese als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden erhalten bleibt. Die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer soll dabei rechtssicher und zukunftsfest geregelt werden. Eine Veränderung des Grundsteueraufkommens auf gesamtstaatlicher Ebene wird mit der Reform nicht verfolgt.

#### Die Grundsteuerreform besteht aus drei unterschiedlichen Gesetzentwürfen

Zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer wurden drei Gesetzentwürfe in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 72, 105 und 125b)<sup>2</sup>
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz)<sup>3</sup>
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Bundestagsdrucksache 19/11084, Bundestagsdrucksache 19/11085 und Bundestagsdrucksache 19/11086.

<sup>2</sup> Siehe http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190711

<sup>3</sup> Siehe http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190712

<sup>4</sup> Siehe http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190713



# Grundgesetzänderung und Öffnungsklausel für die Länder

Das BMF und nahezu alle Länder haben sich bereits früh auf ein wertabhängiges Modell der Grundsteuer verständigt. Da die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer in der Wissenschaft jedoch nicht einheitlich beurteilt wird, soll sie unzweifelhaft durch eine ausdrückliche Verankerung im Grundgesetz abgesichert werden. Mit der Grundgesetzänderung erhält der Bund uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Grundsteuer, unabhängig davon, ob eine bundesgesetzliche Regelung gemessen an den Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz erforderlich ist. Den Ländern wird zugleich über eine Ergänzung des Grundgesetzes eine umfassende abweichende Regelungskompetenz eröffnet. Demnach wird das Grundsteuergesetz des Bundes auch zukünftig grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gelten, es sei denn, ein Land macht von der Öffnungsklausel Gebrauch.

# Die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer

#### Grundstruktur bleibt erhalten

Die Ermittlung der jeweiligen Grundsteuerhöhe bleibt in ihrer Grundstruktur erhalten. Die Grundsteuer berechnet sich nach bisherigem wie zukünftigem Recht in drei Schritten. Zunächst wird der inländische Grundbesitz (land- und forstwirtschaftliches Vermögen und Grundvermögen) mit dem Grundsteuerwert bewertet. Die Grundsteuerwerte werden anschließend mit einem einheitlichen Faktor, der sogenannten Steuermesszahl, und anschließend mit dem sogenannten Hebesatz multipliziert. Während die Steuermesszahl bundesgesetzlich und bundeseinheitlich festgelegt ist, wird

der Hebesatz – und damit letztlich die absolute Grundsteuerhöhe – von den Gemeinden selbstständig bestimmt.

#### Aufkommensneutralität

Mit der Reform der Grundsteuer wird keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt angestrebt. Der Bundesgesetzgeber kann allerdings nur auf Ebene der Steuermesszahl dafür sorgen, dass das bundesweite Aufkommen aus der Grundsteuer konstant bleibt. Da die Grundstückswerte in der Vergangenheit mehrheitlich gestiegen sind, wird die Aufkommensneutralität durch eine signifikante Absenkung der Steuermesszahl auf circa ein Zehntel erreicht. Die konkrete Belastung durch die Grundsteuer wird letztendlich über die Hebesätze von den Gemeinden bestimmt. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Hebesätze entsprechend der Veränderung des ihnen zuzurechnenden Grundsteuermessbetragsvolumens anzupassen. Das neue Grundsteuergesetz soll den Gemeinden also weiterhin die nötigen Einnahmen aus der Grundsteuer sichern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit aber nicht mehr belasten.

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet werden soll, also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler voraussichtlich nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlen sollen, wird sich die Höhe des individuell zu entrichtenden Steuerbetrags verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der die aktuellen Ungleichheiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte beseitigt werden. Änderungen der individuellen Steuerzahlungen würden sich auch bei jeder anderen Ausgestaltung einer Grundsteuerreform ergeben, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.



Wie sich die Grundsteuerzahlungen einzelner Steuerpflichtiger verändern werden, lässt sich nicht pauschal beantworten, insbesondere weil die gegenwärtigen Grundsteuerzahlungen sehr ungleich verteilt sind. In Abbildung 3 wird für verschiedene Grundstücke in Dresden beispielhaft dargestellt, wie sich die Grundsteuerzahlungen verändern könnten – mit und ohne die von den Gemeinden zugesagten Änderungen beim Hebesatz.





#### Sozial gerecht

Die Reform der Grundsteuer soll außerdem sozial gerecht ausgestaltet sein. Die Grundsteuer orientiert sich daher weiterhin am Wert einer Immobilie. Es macht damit auch künftig einen Unterschied, ob ein Grundstück in einem begehrten Innenstadtviertel oder in einer weniger gefragten Randlage einer Metropole liegt, ob es sich in einer ländlichen Gemeinde oder in der Stadt befindet, ob ein Gewerbebetrieb in einer strukturschwachen

Region darauf angesiedelt ist oder in einer Großstadt. Darüber hinaus wird Grundvermögen des sozialen Wohnungsbaus, kommunaler sowie gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl bei der Grundsteuer begünstigt, da diese ihrer Struktur nach zugunsten bezahlbaren Wohnraums auf eine vorrangig gewinnorientierte Vermietung verzichten.

#### Bewertung des Grundvermögens

Die Bewertung des Grundvermögens hängt von der jeweiligen Grundstücksart ab. Differenziert wird zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken sowie innerhalb der bebauten Grundstücke zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken.

### Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke

Zu den Wohngrundstücken gehören Einund Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (sogenannte Mietwohngrundstücke) sowie das Wohnungseigentum. Zu den Nichtwohngrundstücken gehören Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke (dienen sowohl Wohnzwecken als auch anderen Zwecken), das Teileigentum (entspricht dem Wohnungseigentum, dient allerdings anderen Nutzungszwecken) und sonstige bebaute Grundstücke (wie beispielsweise Vereinsheime oder Bootshäuser).

# Bewertung unbebauter Grundstücke

Der Wert für ein unbebautes Grundstück ergibt sich aus der jeweiligen Grundstücksfläche multipliziert mit dem Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte können bereits heute in 15 Ländern online über das sogenannte BORIS-Portal<sup>5</sup> abgerufen werden. Unter Eingabe der jeweiligen Adresse des Grundstücks wird der zutreffende Bodenrichtwert angezeigt. Der sich unter Anwendung der Bodenrichtwerte auf das jeweilige Grundstück ergebende Grundsteuerwert spiegelt typisierend den lageabhängigen Wert für das Grundstück relations- und realitätsgerecht wider.

#### 5 Z. B. für Nordrhein-Westfalen: https://www.boris.nrw.de/

#### **Bodenrichtwerte**

geben den durchschnittlichen Lagewert für den Grund und Boden in Euro je Flächeneinheit wieder. Die Bodenrichtwerte werden durch die unabhängigen Gutachterausschüsse aus den Kaufpreisen für vergleichbare Grundstücke abgeleitet.

# Bewertung bebauter Grundstücke im Ertragswertverfahren

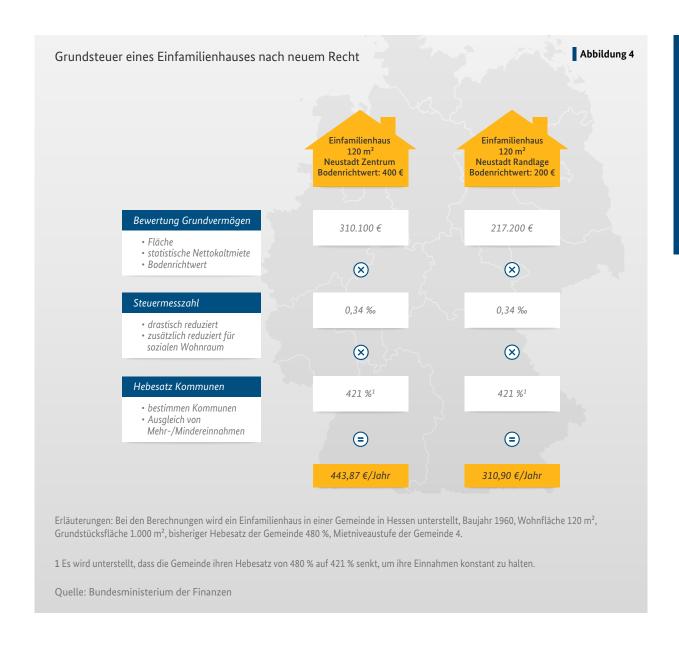
Die Bewertung von Wohngrundstücken erfolgt einheitlich im Ertragswertverfahren. Die Wohngrundstücke bilden mit rund 24 Mio. wirtschaftlichen Einheiten den weitaus größten Teil des neu zu bewertenden Grundbesitzes.

#### Im Ertragswertverfahren

ermittelt sich der Wert eines Grundstücks anhand der mit diesem Grundstück zukünftig und nachhaltig zu erzielenden Erträge. Um den zukünftigen Erträgen einen Wert in der Gegenwart zu geben, werden diese mit einem Zinssatz, dem sogenannten Liegenschaftszinssatz, abgezinst. Die Summe dieser abgezinsten Erträge ergibt dann den Ertragswert. Mathematisch zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man den jährlichen Ertrag aus dem Grundstück über die Restnutzungsdauer des Gebäudes mit einem Faktor kapitalisiert und nach Ablauf der Restnutzungsdauer des Gebäudes den verbleibenden Wert des Grund und Bodens abzinst.

Um die Bewertung dieser enormen Anzahl an Grundstücken für alle Beteiligten administrierbar durchführen zu können, werden nicht die tatsächlich vereinbarten Erträge angesetzt, sondern durchschnittlich erzielte monatliche Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche. Es handelt





sich daher um ein typisiertes Ertragswertverfahren. Die konkrete Höhe der anzusetzenden Nettokaltmiete hängt von der Wohnungsgröße und dem Baujahr des Gebäudes sowie von dem jeweiligen Land ab, in dem das Grundstück liegt, und wird durch sogenannte Mietniveaustufen gemeindebezogen verringert oder erhöht (je niedriger die Mietniveaustufe, desto geringer ist die anzusetzende Nettokaltmiete einer Gemeinde). Die Nettokaltmieten für das jeweilige Land werden vom

BMF aus Daten des Statistischen Bundesamts über Durchschnittsmieten in allen 16 Ländern abgeleitet. Die Einordnung der Gemeinden in Mietniveaustufen wird vom BMF auf Basis der Wohngeldverordnung vorgenommen. Der Wert des Grund und Bodens wird zunächst wie bei einem unbebauten Grundstück – also aus Bodenrichtwert und Grundstücksfläche – ermittelt. Anschließend wird dieser Wert über die Restnutzungsdauer des Gebäudes mit einem Faktor abgezinst.

# Bewertung bebauter Grundstücke im Sachwertverfahren

Die Bewertung der Nichtwohngrundstücke erfolgt einheitlich im Sachwertverfahren. Bei Nichtwohngrundstücken sind flächendeckende Daten zur Ermittlung von durchschnittlichen Nettokaltmieten nicht vorhanden, sodass die Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht in Betracht kommt.

#### Im Sachwertverfahren

werden Grundstücke nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bewertungszeitpunkt bewertet. Der Wert setzt sich aus den Anschaffungskosten des Grund und Boden und den Herstellungskosten des Gebäudes und gegebenenfalls abzüglich einer Alterswertminderung zusammen.

Bei dem Sachwertverfahren für die Grundsteuer handelt es sich ebenfalls um ein typisiertes Verfahren. Das heißt, es werden nicht die individuellen Herstellungs- oder Anschaffungskosten für ein Grundstück angesetzt, sondern einerseits durchschnittliche Herstellungskosten für das Gebäude abhängig von der Gebäudeart abzüglich Alterswertminderung und andererseits durchschnittliche Anschaffungskosten für den Grund und Boden durch Ansatz der Bodenrichtwerte wie bei unbebauten Grundstücken. Die Summe der Werte für das Gebäude und den Grund und Boden wird mit einer Wertzahl an die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt angepasst

und ergibt den Grundsteuerwert im typisierten Sachwertverfahren.

# Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

Die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt ebenfalls über ein typisiertes Ertragswertverfahren. Dabei wird den üblichen landund forstwirtschaftlichen Nutzungsarten (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) verschiedene gesetzlich festgelegte Beträge je Flächeneinheit zugeordnet. Diese Beträge spiegeln für die jeweilige Nutzungsart den durchschnittlichen Ertrag je Flächeneinheit wider. Multipliziert mit der jeweils individuell vorhandenen Nutzfläche ergibt dies den Reinertrag der jeweiligen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung. Anschließend wird die Summe aller so ermittelten Reinerträge mit einem Faktor kapitalisiert. Dies ergibt dann den Grundsteuerwert des jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs.

#### Einfach für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Der jeweils typisierende Ansatz bei der Bewertung des Grundbesitzes führt zu einer erheblichen Vereinfachung des Bewertungsverfahrens und ermöglicht eine automationsunterstützte Bewertung. In die Berechnung der Grundsteuer fließen künftig



nur noch wenige externe und vergleichsweise einfach zu ermittelnde Daten ein. Bei der Ermittlung der Grundsteuer für Wohngrundstücke sind dies in der Regel: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gebäudeart, Baujahr des Gebäudes und Wohnfläche. Heute sind für die Berechnung noch wesentlich mehr Angaben erforderlich.

Bei der Bewertung im Sachwertverfahren bei Nichtwohngrundstücken sinkt die Zahl der von den Steuerpflichtigen zu machenden Angaben von bisher mehr als 30 auf in der Regel maximal acht. Durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen soll in Zukunft die Erhebung der Grundsteuer weitgehend automationsgestützt erfolgen.

#### Grundsteuer C

Insbesondere in Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Wohnungsmangel. Die damit verbundene Entwicklung der Werte der Grundstücke wird vermehrt dazu genutzt, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekte zu halten. Grundstücke werden teilweise nur erworben, um eine Wertsteigerung abzuwarten und sie anschließend gewinnbringend wieder zu veräußern. Diese Spekulation mit Bauland verhindert, dass dringend benötigter Wohnraum entsteht. Das Bundeskabinett hat daher beschlossen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglichen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung sollen Gemeinden künftig für baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen

können. Diese sogenannte Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und setzt finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

#### **Grundsteuer C**

Für die einzelnen Vermögensarten haben sich die Begrifflichkeiten Grundsteuer A, Grundsteuer B und Grundsteuer C etabliert. Unter der Grundsteuer A wird die Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen verstanden. Die Grundsteuer B bezeichnet die Grundsteuer für das sonstige Grundvermögen, also die unbebauten und bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer C bezeichnet wiederum die erhöhte Grundsteuer für unbebaute baureife Grundstücke.

#### **■** Fazit

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber und die umsetzenden Länder und Gemeinden vor eine Herkulesaufgabe gestellt. Die Bundesregierung hat diese Aufgabe angenommen und einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch die Einbringung der Gesetzentwürfe in das Gesetzgebungsverfahren erreicht. Damit bleibt die Einhaltung der dem Gesetzgeber gesetzten Frist durch das Bundesverfassungsgericht möglich, bis zum Jahresende eine Neuregelung zu treffen und damit den Weg für eine verfassungsfeste, einfache und sozial gerechte Ausgestaltung der Grundsteuer zu ebnen.



# Finanzpolitische Ergebnisse der G20-Treffen im Juni 2019

- Am 28./29. Juni 2019 fand der diesjährige G20-Gipfel im japanischen Osaka statt. Die finanzpolitischen Themen wurden beim Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister und der Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure am 8./9. Juni 2019 im japanischen Fukuoka vorbereitet. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat an beiden Treffen teilgenommen.
- Aus finanzpolitischer Sicht konnte ein großer Erfolg erzielt werden. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bestätigten in Osaka die wichtige Entscheidung von Fukuoka zu den Herausforderungen für das internationale Steuersystem durch die Digitalisierung. Die G20 hat sich
  für den deutsch-französischen Vorschlag zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für
  Unternehmen ausgesprochen. Zusammen mit den Vorschlägen zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten soll 2020 eine langfristige weltweite Lösung erreicht werden.
- Die beiden Treffen haben gezeigt, dass die G20 auch in Zeiten, die für die internationale Koordinierung ausgesprochen schwierig sind, zu gemeinsamen Ergebnissen finden kann.

#### **■** Einleitung

Am 28./29. Juni 2019 kamen die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20 im japanischen Osaka zu ihrem diesjährigen Gipfeltreffen zusammen. Zum Abschluss verabschiedeten sie ein gemeinsames Kommuniqué mit dem Titel "Leaders' Declaration". Das Gipfeltreffen stellte den Höhepunkt der diesjährigen japanischen G20-Präsidentschaft dar. Vorbereitet wurde das Treffen u. a. durch die Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister und der Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure der G20 am 8./9. Juni 2019 im japanischen Fukuoka, deren

Ergebnisse ebenfalls in einem Kommuniqué² festgehalten wurden. Deutschland wurde beim Treffen in Fukuoka von Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Dr. Jens Weidmann, vertreten. Der Bundesfinanzminister begleitete die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auch beim Gipfel in Osaka. Dieser Artikel beschränkt sich auf die Themen des G20-Gipfels, die von den Finanzministerinnen und Finanzministern und der Notenbankpräsidentin und den Notenbankpräsidenten vorbereitet worden waren.

2 Kommuniqué:

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201907321 Unter

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201907322 sind auch die weiteren auf dem Treffen von Fukuoka verabschiedeten Dokumente abrufbar. Dort finden sich auch die Berichte, die für die Sitzung vorgelegt wurden.

<sup>1</sup> Leaders' Declaration: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190731



# Weltwirtschaftliche Lage und Risiken

Zur Weltwirtschaft berichtete Christine Lagarde, die Geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), in Fukuoka und Osaka, dass sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) stabilisiere und ein kräftigeres Wachstum im 2. Halbjahr 2019 erwartet werde. Das Risiko, dass das Wachstum schwächer ausfalle als prognostiziert, sei aber erheblich. Simulationen zeigten, dass die jüngst eingeführten und in Aussicht gestellten Zölle die weltweite Wirtschaftsleistung um 0,5 % im Jahr 2020 reduzieren könnten. Wie schon in Fukuoka äußerten die meisten Rednerinnen und Redner auch beim Gipfel große Sorgen über die Handelsspannungen, die das Wachstum bereits beeinträchtigten. Insbesondere die Delegierten der Schwellenländer beklagten die Belastungen, die dadurch für sie entstünden, ohne dass sie in die bilateralen Verhandlungen größerer Länder einbezogen seien. Das Gipfel-Kommuniqué nennt die verschärften Handelsspannungen (neben politischen Spannungen) prominent im Zusammenhang mit dem schwachen Wirtschaftswachstum und den Risiken für die weitere Wirtschaftsentwicklung. Alle G20-Mitglieder verpflichten sich im Kommuniqué dazu, gegen diese Risiken vorzugehen. Die Ergebnisse des G20-Gipfels in Osaka zur Handelspolitik im engeren Sinne wurden durch das Treffen der Digital- und Handelsministerinnen und -minister der G20 am 8./9. Juni 2019 im japanischen Tsukuba vorbereitet, an dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für Deutschland teilgenommen hatte.

#### ■ Globale Ungleichgewichte

Japan hat "Globale Ungleichgewichte" als ein Schwerpunktthema seiner Präsidentschaft für die Beratungen der Finanzministerinnen und Finanzminister und der Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure ausgewählt. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen dabei die Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite der G20-Mitglieder. Der IWF hat dazu festgestellt, dass die absolute Summe

der weltweiten Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite im Verhältnis zum Welt-BIP um über 40 % gegenüber der Zeit vor der Finanzkrise gesunken ist und auf dem niedrigstem Stand seit 2003 liegt. Allerdings ist sie höher als in den 1990er Jahren. Die deutschen Delegierten wiesen in den Diskussionen u. a. darauf hin, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Verhältnis zum BIP deutlich rückläufig ist und auch durch die demografische Entwicklung bedingt ist. Sie erklärten, dass die hohen Wachstumsraten der öffentlichen Investitionen und die deutlich steigenden Löhne in Deutschland, unterstützt durch die Einführung und Erhöhung des Mindestlohns, dem Leistungsbilanzüberschuss entgegenwirken. Deutschland und viele andere G20-Mitglieder schlossen sich der Position des IWF an, dass Zölle ungeeignet seien, Leistungsbilanzsalden abzubauen.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Risiken für die Weltwirtschaft durch globale Ungleichgewichte derzeit nicht gravierend. Dies liegt auch daran, dass sich Überschüsse und Defizite der Leistungsbilanzen stärker auf Industrieländer konzentrieren. In der Vergangenheit entstanden Stabilitätsrisiken vor allem durch Probleme von Schwellenländern, ihre hohen Leistungsbilanzdefizite zu finanzieren. Das Gipfel-Kommuniqué hält fest, dass sorgsam austarierte und den jeweiligen Ländern angepasste makroökonomische Politik und Strukturreformen notwendig sind, um übermäßige Ungleichgewichte abzubauen. Der IWF wird seine Analysen zu den globalen Ungleichgewichten fortsetzen.

#### ■ Internationale Steuerpolitik

#### Herausforderungen durch die Digitalisierung/effektive Mindestbesteuerung

Aus Sicht der Bundesregierung waren im Bereich der Finanzpolitik die steuerpolitischen Ergebnisse des G20-Gipfels besonders wichtig. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bestätigten in Osaka den Erfolg des Treffens in Fukuoka. Auf dem

Weg zu einer globalen effektiven Mindestbesteuerung hatte Bundesfinanzminister Olaf Scholz dort einen weiteren Meilenstein erreicht. Die G20 hat sich für den bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingebrachten deutsch-französischen Vorschlag zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen ausgesprochen. Zusammen mit den Vorschlägen zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten soll 2020 eine langfristige weltweite Lösung erreicht werden. Dazu hat die G20 ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm beschlossen und den Fahrplan des "Inclusive Frameworks on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)" der OECD zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft gebilligt.3 Im Jahr 2020 sollen die entsprechenden Maßnahmen für eine faire Besteuerung internationaler Unternehmen beschlossen werden. Die nun folgenden technischen Arbeiten des "Inclusive Framework" werden sowohl die sogenannte Säule 1 zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten als auch den deutsch-französischen Vorschlag einer effektiven Mindestbesteuerung (Säule 2) beinhalten. In der Aussprache in Fukuoka unterstützten viele Redebeiträge den deutsch-französischen Vorschlag für eine globale Mindestbesteuerung, für den Bundesfinanzminister Olaf Scholz in der Sitzung erneut geworben hatte. Viele betonten die Notwendigkeit, rasch zu Ergebnissen zu kommen, um eine Fragmentierung der Steuerregeln in der G20 zu verhindern.

#### Weitere Steuerthemen

Der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, präsentierte bei den beiden G20-Treffen eine eindrucksvolle Erfolgsbilanz der internationalen steuerpolitischen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre. Unter anderem hätten seit 2018 über 90 Länder und Jurisdiktionen Informationen über 47 Mio. Auslandskonten mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,9 Bio. € ausgetauscht. Die Verpflichtung zum automatischen Informationsaustausch über

Finanzkonten habe seit Mitte 2018 zu einem Rückgang der Depots von Unternehmen und Privatanlegern in 40 internationalen Finanzzentren nach vorläufigen Zahlen um 20 % bis 25 % geführt; insgesamt seien diese Depots in dieser Zeit um 34 % gesunken. Auch bei der Umsetzung der im Jahre 2015 beschlossenen Mindeststandards gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen im Rahmen des sogenannten BEPS-Projekts gebe es große Fortschritte. Das Gipfel-Kommuniqué unterstreicht die Bedeutung einer weltweiten Umsetzung des BEPS-Projekts und begrüßt die Fortschritte bei der Steuertransparenz, einschließlich des automatischen Informationsaustauschs. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs forderten die OECD dazu auf, eine neue Liste derjenigen Jurisdiktionen vorzulegen, die die international vereinbarten Transparenzstandards nicht hinreichend umgesetzt haben. Diese Liste wird die verschärften Kriterien anwenden, die der G20-Gipfel am 1. Dezember 2018 im argentinischen Buenos Aires beschlossen hatte.

# Politikimplikationen der Bevölkerungsalterung

Japan ist weltweit das Land mit der im Durchschnitt ältesten Bevölkerung. Entsprechend groß ist der Erfahrungsschatz, den Japan hinsichtlich der Anpassung vieler Politikbereiche an die Bevölkerungsalterung angesammelt hat. Da auch für die G20 insgesamt eine deutliche Bevölkerungsalterung in den kommenden Jahrzehnten erwartet wird, hat Japan dieses Thema ebenfalls zu einem Schwerpunkt seiner Präsidentschaft gemacht. Die Finanzministerinnen und Finanzminister und die Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure haben sich in Fukuoka ausführlich über ihre Erfahrungen mit nationalen Reformmaßnahmen ausgetauscht, mit denen die Vorteile der längeren Lebenserwartung genutzt werden können und den damit verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann. Wie angesichts der großen länderspezifischen Unterschiede in der G20 zu erwarten war, z. B. hinsichtlich der Altersstruktur und der Renten- und Sozialsysteme, bleiben die in den

<sup>3</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190733



beiden Kommuniqués genannten wirtschaftspolitischen Empfehlungen recht allgemein. Im Kommuniqué von Fukuoka wird hervorgehoben, dass es notwendig ist, Produktivität, Erwerbsbeteiligung sowie Effizienz und Effektivität der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen sowie für ein fiskalisch tragfähiges und gerechtes soziales Sicherheitsnetz zu sorgen.

#### Infrastrukturinvestitionen

Unter argentinischer Präsidentschaft vereinbarte die G20 im vergangenen Jahr ein umfassendes Arbeitsprogramm mit dem Ziel, Infrastrukturfinanzierungen zu einer eigenen Anlageklasse zu entwickeln. Damit soll erreicht werden, dass Infrastrukturinvestitionen für den Privatsektor attraktiver werden und weltweit mehr Mittel für den Ausbau von Infrastruktur zur Verfügung stehen. Unter japanischer Präsidentschaft wurde bisher insbesondere der Teil des Arbeitsplans verfolgt, der eine hohe Qualität von Infrastruktur und eine gute Leitung und Kontrolle ("good governance") von Infrastrukturprojekten befördern soll. Zu diesem Zweck wurden in Fukuoka die "G20 Principles for Quality Infrastructure Investment"4, die als gemeinsame "strategische Ausrichtung und hoher Anspruch für Qualitätsinfrastruktur" dienen sollen, verabschiedet. Die Prinzipien ergänzen die bereits 2016 unter chinesischer G20-Präsidentschaft entwickelten Prinzipien für Qualitätsinfrastruktur um weitere Elemente wie z. B. ökonomische Effizienz, Berücksichtigung von Umwelt- und sozialen Gesichtspunkten, Schuldentragfähigkeit (auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene) und "Governance" (z. B. Anstrengungen gegen Korruption und für Transparenz). Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bestätigten dieses Ergebnis in Osaka und forderten dazu auf, an dem umfassenden Arbeitsprogramm der G20 zu Infrastrukturfinanzierungen weiterzuarbeiten.

#### 4 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190734

#### Internationale Finanzmarktpolitik

#### G20-Finanzmarktagenda, Marktfragmentierung und Finanzinnovationen

Zu den großen Erfolgen der G20 zählt die Verabschiedung der umfassenden Regulierungsagenda für die internationalen Finanzmärkte im Zuge der globalen Finanzkrise. Bei jedem Treffen erhalten die Finanzministerinnen und Finanzminister und die Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure, aber auch die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, umfassende Berichte des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board - FSB) und anderer internationaler Standardsetzer über die Umsetzung der Reformen. Der Vorsitzende des FSB, Randal K. Quarles, zeigte sich beim Gipfel zufrieden mit den umgesetzten Reformen. Der von der G20 geforderte neue regulatorische Rahmen für die Finanzmärkte sei nun im Wesentlichen vorhanden.5 Dieser müsse nun jedoch auch wie beabsichtigt effektiv wirken können. Allenfalls in Einzelfällen seien kleinere Korrekturen angezeigt. Große Banken verfügten heute über mehr Eigenkapital und Liquidität, die Märkte für Derivate seien transparenter und Verbriefungen weniger komplex. Insgesamt sei bemerkenswerter Fortschritt dabei erzielt worden, das globale Finanzsystem widerstandsfähiger zu machen. Dies sei aber eine Daueraufgabe und Wachsamkeit gegenüber entstehenden Risiken bleibe notwendig. Auch die Staatsund Regierungschefinnen und -chefs bekräftigen in ihrem Kommuniqué, wachsam zu bleiben und soweit erforderlich - Verwundbarkeiten und neue Risiken für die Finanzstabilität anzugehen, einschließlich mithilfe makroprudenzieller Instrumente. Dies beziehe auch Aktivitäten des Schattenbanksystems ein ("non-bank financing"). Das

<sup>5</sup> Vergleiche auch den Brief des FSB-Vorsitzenden an die Staatsund Regierungschefinnen und -chefs unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190735



Kommuniqué würdigt auch die Anstrengungen des Privatsektors, die Transparenz im Bereich der "grünen Finanzen" ("sustainable finance") zu erhöhen. Dies bezieht sich vor allem auf den Bericht<sup>6</sup> einer von Abgesandten der Privatwirtschaft geleiteten FSB-Taskforce, der über deutliche Fortschritte bei der Offenlegung von solchen finanziellen Risiken von Unternehmen und Banken informiert, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Das FSB und andere internationale Standardsetzer haben bei den Treffen von Fukuoka und Osaka auch umfassend über ihre Arbeiten zum japanischen Schwerpunktthema "Finanzinnovationen" informiert. Das Kommuniqué begrüßt die laufenden Arbeiten zu Crypto Assets in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Verbraucher- und Anlegerschutz sowie Marktintegrität. Die Standardsetzer werden aufgefordert, die Überwachung fortzusetzen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Auch die noch jungen Arbeiten des FSB zu den Auswirkungen von dezentralen Finanztechnologien (z. B. Blockchain) auf die Finanzstabilität werden begrüßt. Die G20 bekennt sich zudem dazu, die Arbeiten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyber-Vorfälle zu intensivieren. Japan hat auch das Thema "Fragmentierung der Finanzmärkte" zu einem Schwerpunkt seiner Präsidentschaft gemacht. Die Berichte, die das FSB und die Internationale Organisation der Wertpapieraufseher hierzu vorgelegt haben, werden im Oktober 2019 aktualisiert. Die G20 erklärte zudem, dass sie weiterhin an dem Problem des Rückgangs von Korrespondenzbankbeziehungen und dessen negativen Folgen für die sogenannten Gastarbeiterüberweisungen ("remittances") arbeiten wird.

#### 6 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190736

#### Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung

Das Gipfel-Kommuniqué begrüßt die Resolution 2462 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die die zentrale Rolle der Financial Action Task Force (FATF) für die Festlegung weltweiter Standards zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen hervorhebt. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bekräftigen ihr Engagement zur Bekämpfung dieser Bedrohungen. Die FATF-Standards müssten vollständig, effektiv und rasch umgesetzt werden.

# Schuldentragfähigkeit und Schuldentransparenz in Entwicklungsländern

Im vergangenen Jahr hatte u. a. der IWF eindringlich seine Sorge über die steigende Staatsverschuldung in vielen Entwicklungsländern zum Ausdruck gebracht. Schon 2017 begrüßten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20 die unter deutscher Präsidentschaft ausgearbeiteten "Operational Guidelines for Sustainable Financing", die Kreditnehmer und Kreditgeber zu verantwortungsvoller Kreditaufnahme beziehungsweise Kreditvergabe verpflichten. Hierfür ist auch eine ausreichende Transparenz erforderlich. IWF, Weltbank, Pariser Club und die G20 arbeiten bereits intensiv daran, die Transparenz und die Tragfähigkeit der Schulden zu verbessern. Eine neue Schuldenkrise muss verhindert werden. Das Gipfel-Kommuniqué würdigt, dass die meisten G20-Mitglieder umfassend darüber berichtet haben, wie sie die "Operational Guidelines" bisher umgesetzt haben. Das Kommuniqué unterstützt auch die "Freiwilligen



Prinzipien für Schuldentransparenz" des internationalen Bankenverbandes (Institute of International Finance, IIF). Es fordert zudem weitere Arbeiten zu "collateralized financing practices" (z. B. Schuldverschreibungen, die mit künftigen Einkommensströmen aus Rohstoffverkäufen besichert sind), die oft wenig transparent sind und Umschuldungen erschweren können. Die Bundesregierung sieht wie die G20 insgesamt die Notwendigkeit, dass auf Seiten der Gläubiger und Schuldner, sowohl auf Seiten der Staaten als auch des Privatsektors, Transparenz und Tragfähigkeit weiter verbessert werden.

#### Compact with Africa

Der "Compact with Africa" (CwA)<sup>7</sup> wurde unter deutscher G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 ins Leben gerufen, um die makroökonomischen, unternehmenspolitischen und finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen in reformorientierten afrikanischen Ländern zu verbessern und dadurch zu mehr privaten Investitionen beizutragen. Zwölf afrikanische Länder haben sich der Initiative bereits angeschlossen. Der CwA ist über die - gemeinsam von Südafrika und Deutschland geleitete Arbeitsgruppe "Africa Advisory Group" - institutionell im G20-Finanzbereich verankert. Deutschland führt sein starkes Engagement für die Initiative fort und stellt u. a. über einen Entwicklungsinvestitionsfonds bis zu 1 Mrd. € bereit, um private Investitionen nach und in Afrika zu mobilisieren. Das Gipfel-Kommuniqué fordert ein verstärktes bilaterales Engagement der G20-Mitglieder für den CwA. Außerdem spricht sich die G20 für eine stärkere Rolle der beteiligten internationalen Organisationen (Weltbankgruppe, Afrikanische Entwicklungsbank und IWF) bei der Umsetzung des CwA aus. Die Bundesregierung wird sich für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen, um den CwA als multilaterale Initiative zur Mobilisierung privater Investitionen zu stärken.

### 7 Umfassende Informationen zum CwA finden sich unter www.compactwithafrica.org

#### Universelle Gesundheitsversorgung

Am Rande des Gipfels in Osaka fand auch ein gemeinsames Treffen der Finanz- und Gesundheitsministerinnen und -minister der G20 statt. Diese begrüßten die bereits in Fukuoka verabschiedete Erklärung zur allgemeinen Gesundheitsversorgung ("G20 Shared Understanding on the Importance of UHC Financing in Developing Countries"8). Darin wird betont, wie wichtig eine universelle Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern ist und dass eine stabile Finanzierung hierfür entscheidend ist. Bundesfinanzminister Olaf Scholz betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer effektiven Mobilisierung öffentlicher Einnahmen in den einzelnen Staaten. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Sabine Weiß, stellte heraus, dass widerstandsfähige Gesundheitssysteme die Voraussetzung für die Bewältigung von Gesundheitskrisen wie z. B. bei Ebola sind.

#### Ausblick

Die japanische G20-Präsidentschaft geht auch nach dem Gipfel weiter. Voraussichtlich wird Japan zu einem weiteren Treffen der Finanzministerinnen und -minister und der Notenbankgouverneurin und -gouverneure im Oktober 2019 am Rande der Jahrestagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C. einladen. Am 1. Dezember 2019 übernimmt dann Saudi-Arabien die G20-Präsidentschaft für ein Jahr. Der G20-Gipfel unter saudi-arabischer Präsidentschaft wird am 21./22. November 2020 in Riad stattfinden. In Osaka legten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs fest, dass anschließend zunächst Italien und dann Indien die G20-Präsidentschaft für jeweils ein Jahr übernehmen.

<sup>8</sup> www.g20fukuoka2019.mof.go.jp/ja/outline/pdf/20190610\_22. pdf



### Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums

- Am 4. Juni 2019 fand im BMF in Berlin die Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums statt.
- Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung diskutierten über finanzpolitische und finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen.
- Zum Auftakt der Veranstaltung wurden die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern nach neun Jahren gesamtwirtschaftlichem Aufschwung analysiert.
   Anschließend standen die Chancen und Grenzen des Finanzföderalismus im Mittelpunkt der Diskussion.
- Das Föderale Forum soll zukünftig eine Diskussionsplattform für Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung bieten, um über aktuelle föderale Themen zu debattieren.

#### Einleitung

Die Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums des BMF am 4. Juni 2019 fand im Matthias-Erzberger-Saal des Ministeriums statt. Die Veranstaltung widmete sich finanzpolitischen wie auch finanzverfassungsrechtlichen Fragestellungen. Zum Auftakt wurde über die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte nach neun Jahren gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs diskutiert; anschließend standen die Chancen und Grenzen des Finanzföderalismus im Mittelpunkt. Das Föderale Forum soll zukünftig regelmäßig auf Bundesebene eine Plattform bieten, auf der sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu aktuellen wie auch grundsätzlichen finanzföderalen Themen austauschen können.

#### Ablauf der Veranstaltung

Das Föderale Forum wurde von Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger eröffnet. In seiner Begrüßungsrede betonte er die Bedeutung des Föderalismus in Deutschland. Er sei ein wichtiger Baustein der demokratischen Grundordnung in unserem Land – denn er schlage eine Brücke von den regionalen

Besonderheiten und Lebensumständen vor Ort zur politischen Verantwortung für den Gesamtstaat. Bürger und Politik kämen sich dadurch näher, was insbesondere in einer komplexen und schnelllebigen Welt ein entscheidender Erfolgsfaktor sei.

Dr. Bösinger unterstrich aber auch, dass es in einer sich wandelnden Welt notwendig sei, die föderalstaatlichen Strukturen stets kritisch zu prüfen und Konflikte zwischen den föderalen Ebenen zu meistern. Denn Konflikte ergeben sich – insbesondere bei anstehenden Reformen – immer wieder aufgrund der engen Zusammenarbeit der föderalen Ebenen in der Gesetzgebung. Die kooperative Zusammenarbeit der Ebenen auf der einen Seite und die klare Trennung demokratischer Verantwortlichkeiten auf der anderen Seite stünden in einem Zielkonflikt, den es im politischen Tagesgeschehen immer wieder neu auszutarieren gelte.

Besagte Konflikte führten zu entsprechenden Reformdebatten. Um notwendige Reformen erkennen und Reformprozesse begleiten zu können, werde sich das BMF mit dem Föderalen Forum zukünftig aktiv und regelmäßig an den Diskussionen rund um den Finanzföderalismus beteiligen.



#### Herausforderungen der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern nach neun Jahren gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs

Zum Auftakt der Veranstaltung wurde die Haushaltspolitik von Bund und Ländern analysiert. Der Präsident des ifo Instituts München, Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Fuest, startete mit einem Vortrag zur Finanzpolitik des Bundes und der Länder nach neun Jahren Konjunkturaufschwung. Im Anschluss referierte Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofs, inwieweit die nationale Schuldenbremse und die europäischen Stabilitätsregeln ab 2020 einen Belastungstest für die öffentlichen Haushalte darstellen.

In den Vorträgen wurde zunächst die These erläutert, dass seit 2010 aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und der niedrigen Refinanzierungskosten eine Konsolidierung der Haushalte ohne große Konsolidierungsanstrengungen erfolgt sei. Die Neuverschuldung sei seit 2010 kontinuierlich gesunken, sodass sich auch die Staatsschuldenquote verringert habe. Diese war in den Jahren zuvor kontinuierlich gestiegen. Auch die Länder hätten ihre Schuldenquote senken können, ohne allzu strikte Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen. Hier seien insbesondere die hochverschuldeten Länder begünstigt worden. Dennoch seien für die Zukunft weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig, da die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren einige Herausforderungen zu meistern hätten. Insbesondere der demografische Wandel werde zu großen Belastungen in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre führen. Aber auch die notwendige Erhöhung von Investitionen zur Erhaltung und Modernisierung des Verkehrs, für die Digitalisierung und die Umwelt sowie die finanziellen Anstrengungen für die Flüchtlingsintegration, die Erfüllung internationaler Finanzierungszusagen und die europäischen Verpflichtungen stellten Herausforderungen für die Finanzpolitik dar. Diese sei bisher jedoch durch

eine Ausweitung von Leistungen in die andere Richtung unterwegs. Hier seien zukünftig von Seiten der Finanzpolitik noch große Anstrengungen notwendig. Die nationale Schuldenbremse und die europäischen Stabilitätsregeln dürften dazu beitragen, eine nachhaltige Finanzpolitik zu fördern.

An die beiden Vorträge schloss sich eine Podiumsdiskussion an. Über die Frage "Sind die öffentlichen Haushalte gerüstet für zukünftige Herausforderungen?" diskutierten die beiden Vortragenden sowie der Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz, der nordrhein-westfälische Finanzminister Lutz Lienenkämper, der Vorsitzende des Beirats des Stabilitätsrats, Prof. Dr. Thiess Büttner und Staatssekretär Werner Gatzer. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Ursula Weidenfeld. Zunächst wurde die Eingangsthese aufgegriffen und erörtert, inwiefern die positive wirtschaftliche Entwicklung sowie das günstige Zinsniveau die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beziehungsweise die Einhaltung der Schuldenregeln begünstigt haben. Weitgehender Konsens bestand, dass bei der Politik aufgrund der Einführung der Schuldenbremse ein Umdenken eingesetzt habe. Die Erkenntnis reife bei vielen Beteiligten, dass nicht mehr alles über neue Schulden zu lösen sei, da die Budgetrestriktion die Politik zwinge, Prioritäten zu setzen. Dies habe zur Senkung der öffentlichen Schulden in den vergangenen Jahren beigetragen. Es wurde die Meinung vertreten, dass die öffentlichen Haushalte noch nicht ausreichend gerüstet seien für die zukünftigen Herausforderungen. Auf die Finanzpolitik kämen vielfältige Herausforderungen zu, wie der demografische Wandel oder die Durchführung von Investitionen zur Modernisierung und Erhaltung der Infrastruktur. Auch könne nicht davon ausgegangen werden, dass die konjunkturelle Entwicklung weiterhin so positiv verlaufe. Zukünftig sei die Politik daher noch stärker gefordert, Ausgaben zu priorisieren beziehungsweise diese regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.



# Chancen und Grenzen des Föderalismus

Im zweiten Teil der Tagung standen finanzverfassungsrechtliche Fragen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Prof. Dr. Stefan Korioth stellte zunächst einen Referenzrahmen für die Diskussion her, indem er zu Konzepten und Interessen im deutschen Finanzföderalismus seit 1949 vortrug. Im Anschluss widmete sich Dr. Jörg Dräger, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung, speziell den aktuellen Problemen des Bildungsföderalismus.

Zunächst wurden die Entwicklungen in der Finanzverfassung aufgezeigt: Die vertikale Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nach Staatsfunktionen wurde 1949 fortgeführt. Es wurden u. a. eine Trennung von Steuergesetzgebungs- und Steuerertragskompetenz vorgenommen und der horizontale Länderfinanzausgleich verfassungsmäßig festgeschrieben. Die Finanzordnung sei damals zunächst als zeitlich begrenzter Auftakt verstanden worden. 1955 erfolgte die Verankerung des Steuerverbunds von Bund und Ländern, der die Einkommen- und Körperschaftsteuer umfasste. Auch bekam der Bund erstmalig die Möglichkeit, Bundesergänzungszuweisungen als abschließende Stufe des Finanzausgleichs vorzusehen. 1969 wurde aus dem kleinen ein großer Steuerverbund. Die Umsatzsteuer kam hinzu. Außerhalb des Finanzausgleichs wurden die Gemeinschaftsaufgaben und die Investitionshilfekompetenz des Bundes geschaffen. Die Finanzordnung von 1969 sei langlebig und leistungsfähig gewesen. So habe sie die Bewältigung der finanzföderalen Seite der deutschen Einigung – und zwar ohne Verfassungsänderung – ermöglicht. Prof. Korioth würdigte in diesem Zusammenhang die Verfassungsänderungen aus dem Jahr 2017 kritisch, da durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs "das bündische Einstehen" der Länder füreinander ab 2020 wegfalle. Auch sei das Gewicht des Bundes durch die neuen Bundesergänzungszuweisungen und die Bundesermächtigungen für Investitionshilfen zu groß geworden. Die Länder hätten Gestaltungsmöglichkeiten und Kompetenzen gegen finanzielle Dotationen abgegeben. Dies habe gravierende Konsequenzen für das föderale System. Künftig sei in Ruhe über den Zustand und die Zukunft der föderalen Ordnung nachzudenken.

#### **Unter Finanzverfassung**

versteht man alle Regelungen, die das öffentliche Finanzwesen betreffen. Dazu gehören das Recht, zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben Steuern und andere Abgaben zu erheben, sowie die Verteilung dieser Einnahmen auf die verschiedenen staatlichen Ebenen. Ferner wird die Ausgabenzuständigkeit zwischen den staatlichen Ebenen abgegrenzt, d. h. festgelegt, wer z. B. den Bau von Schulen, Krankenhäusern und Straßen finanziert. Die entsprechenden Vorschriften sind für die Bundesrepublik Deutschland in den Art. 104a bis 108 des Grundgesetzes (GG) zu finden. Sie regeln die zwischen Bund und Ländern geteilte Finanzhoheit sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die Verteilung der Ausgabenlasten, die Gesetzgebungskompetenz in Steuerangelegenheiten, die Steuerertragsverteilung, die Zuständigkeiten der Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. In einem weiteren Sinne gehören zur Finanzverfassung auch die Vorschriften des Haushaltsverfassungsrechts (Art. 109 bis 115 GG). Sie enthalten Regelungen zum Haushaltswesen von Bund und Ländern, zur Vermögens- und Schuldenwirtschaft sowie zu ihrer Kontrolle durch Parlament und Rechnungshof.

Im Bildungsbereich machte Dr. Dräger deutlich, dass Kernindikatoren wie Leistungsstärke und Chancengerechtigkeit spürbare föderale Divergenzen anzeigten. Dies führe zu einem Ungerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung und zu einer Legitimationskrise des Bildungsföderalismus. Ein Großteil der Bevölkerung fordere Verlässlichkeit und Einheitlichkeit des Bildungssystems. Insgesamt fehle es in vielen Bereichen an einheitlichen Standards, z. B. beim Ausbau der Kita-Betreuung



und der Ganztagsschulen beziehungsweise der Schulkinderbetreuung, der Inklusion und der Einführung von digitaler Bildung. Dies führe zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Angebote und zu mangelnder Verlässlichkeit für Bürgerinnen und Bürger. Auch verursache die zunehmende Komplexität der Bildungsaufgaben eine unklare Aufgabenverteilung. Diesen Herausforderungen müsse mit einer Reform der Kultusministerkonferenz sowie einer Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats begegnet werden, um gemeinsame Ziele festzulegen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Auch werde die Ausweitung der Bildungsaufgaben einen steigenden Finanzbedarf verursachen. Eine finanzielle Besserstellung der Länder sei daher erforderlich.

Abschließend diskutierten die beiden Vortragenden zusammen mit Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Anja Hajduk, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger über die Zukunft des Föderalismus. Moderiert wurde die Diskussion wiederum von Dr. Ursula Weidenfeld. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage, inwieweit im föderalen Gefüge ein Zentralisierungsdruck zu beobachten sei. In der Diskussionsrunde überwog die Ansicht, dass die Länder ihre Kompetenzen gegen Finanzmittel eintauschen würden. Der Bund erlange über die Finanzmittel Steuerungsrechte in Bereichen, für die originär die Länder zuständig seien. Die Zuständigkeiten zwischen den föderalen Ebenen sollten aber klar sichtbar sein und nicht durch Mischfinanzierungen verwischt werden. Nur so könne die Transparenz hinsichtlich der politischen

Verantwortlichkeiten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden. Der Bundesstaat schütze die Vielfältigkeit, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Auch sei es entscheidend, die zuständige Ebene mit ausreichend Finanzmitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten. Aus der Diskussion über den Bildungsföderalismus ging hervor, dass die bildungspolitischen Aufgaben künftig wachsen werden. Daher sollten Kooperationen zwischen den föderalen Ebenen möglich sein, allerdings ohne die Transparenz der politischen Verantwortung einzuschränken. Im Panel bestand Einvernehmen darüber, dass trotz der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 auch weiterhin über die Zukunft des Finanzföderalismus zu diskutieren sei.

#### Fazit

Die Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums stieß auf reges Interesse. Der Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung war facettenreich und zugleich fachlich überaus anregend. Insgesamt zeigten die Diskussionen, dass die Finanzpolitik trotz erfolgreicher Konsolidierung - in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen steht und daher eine nachhaltige Finanzpolitik essenziell ist. Die intensive Diskussion zum Stand des Föderalismus in Deutschland verdeutlicht, dass auch in Zukunft weitere Debatten über die Entwicklung der Finanzverfassung und die bundesstaatliche Finanzpolitik dringend notwendig sein werden. Hierfür wird das Föderale Forum künftig einen geeigneten Rahmen bieten.

# BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft

- Alle Ressorts sind per Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) vom Juni 2018 aufgefordert, den gesellschaftlichen Akteuren, der eigenen Verwaltung und allen anderen öffentlichen Institutionen über die eigenen Aktivtäten im Nachhaltigkeitsbereich zu berichten. Das BMF hat am 27. Mai 2019 seinen "Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft" im StA NHK vorgelegt.
- Der Bericht stellt zunächst kurz das zugrunde liegende Rahmenwerk die "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" vor und umreißt den Beitrag des BMF zur Strategie. Die Aktivitäten des BMF zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden dann entlang der verschiedenen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) erläutert.
- Aus der Ressortzuständigkeit des BMF resultieren insbesondere Maßnahmen, die zur Erreichung des VN-Nachhaltigkeitsziels 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) beitragen. Zu nennen sind hier vor allem die Schuldenbremse, eine nachhaltige Haushaltspolitik, die Erarbeitung einer "Sustainable-Finance"-Strategie sowie die Tragfähigkeits- und Subventionspolitik. Darüber hinaus deckt das BMF mit seinen Maßnahmen auch noch weitere Ziele ab.

#### Einleitung

Nachhaltigkeitsaspekte nehmen auf der politischen Ebene und in der Privatwirtschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Auch von der Zivilgesellschaft wird Nachhaltigkeit immer stärker wahrgenommen und zunehmend gesellschaftlich eingefordert - eine wichtige Unterstützung, um die Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen. Das BMF berücksichtigt bei seiner täglichen Arbeit Nachhaltigkeitsaspekte und unterstützt damit die Umsetzung der Politikziele und Verpflichtungen der Bundesregierung. Eine sparsame und wirtschaftliche Finanzierung der vielfältigen Maßnahmen, die die Bundesregierung für die Erreichung ihrer heute gesetzten Ziele benötigt, fördert den notwendigen finanziellen Spielraum für die dringenden Aufgaben von morgen. Damit werden die Vorgaben einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik eingehalten und

nachfolgende Generationen bei der Erfüllung ihrer zukünftigen Aufgaben unterstützt.

#### Ausgangslage

Das BMF legt mit diesem Bericht einen ersten Gesamtüberblick zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in seinem Geschäftsbereich vor. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat am 16. Juni 2018 der Bundesregierung den Auftrag erteilt, die Gesellschaft, die eigene Verwaltung und andere Institutionen über die Tätigkeiten und Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich zu informieren. Mit dem "Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft" kommt das BMF diesem Auftrag nach und liefert erstmals einen eigenen Gesamtüberblick zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in seinem Geschäftsbereich. Die



Ressortberichte werden seit dieser Legislaturperiode in ihrer neuen Form ebenfalls dem StA NHK zur Kenntnis vorgelegt. Das für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie federführende Bundeskanzleramt hat hierzu eine Reihenfolge entwickelt, wann welches Ressort seinen Bericht im Ausschuss vorstellt. Das BMF legte im Mai 2019 seinen Bericht vor, zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Gesundheit.

Die Ressortkoordinatorin für Nachhaltigkeit im BMF, Rita Schutt, hat im Herbst 2018 alle Abteilungen des Hauses um Maßnahmenbeiträge gebeten, die dem Nachhaltigkeitsbereich zuzuordnen sind. Zusammengekommen ist ein sehr vielfältiger und umfassender Katalog von Maßnahmen und Praxisbeispielen des Ministeriums, seines Geschäftsbereichs und der Bundesunternehmen in Beteiligungsverantwortung des BMF (Deutsche Post, Deutsche Telekom und PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH). Dieser Bericht ist am 27. Mai 2019 vom StA NHK zur Kenntnis genommen und danach veröffentlicht worden. Seitens des Bundeskanzleramts ist geplant, die Nachhaltigkeitsberichte regelmäßig im Ausschuss von den Ressorts vorlegen zu lassen. Dies würde eine Aktualisierung der Berichte voraussichtlich etwa alle drei Jahre notwendig machen.

Der Bericht<sup>1</sup> ist auf den Internetseiten des BMF und des Bundespresseamts zum Download verfügbar und liegt ebenfalls zur Mitnahme im Eingangsbereich des BMF aus. Der Bericht wird auch beim Tag

1 www.bmf-nachhaltigkeit.de

der offenen Tür am 17./18. August 2019 am Stand der Grundsatzabteilung (Abteilung I) vorgestellt.

#### Umsetzung auf nationaler Ebene – Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 1999 kam die Bundesregierung dem Auftrag vom VN-Nachhaltigkeitsgipfel von Rio de Janeiro 1992 nach und richtete auf Initiative des Deutschen Bundestags Gremien zur Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein. Dazu wurde ein Jahr später auf Grundlage eines parteiübergreifenden Beschlusses des Deutschen Bundestags der Prozess zur Erarbeitung einer Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Im Dezember 2001 wurde der Entwurf einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit 21 Zielen und Indikatoren im StA NHK vorgelegt, beschlossen und von der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Kabinettsbeschluss im April 2002 trat die Strategie dann in Kraft.

Das "Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung" ist ein zentrales Kapitel der Strategie. Es beschreibt, wie nachhaltiges politisches und gesellschaftliches Handeln aussieht, und geht dabei von folgenden vier Koordinaten aus: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Seitdem wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in der Regel alle vier Jahre aktualisiert. Ausgangslage für die Anpassung 2016 war insbesondere der Beschluss der Vereinten Nationen über die "Post-2030-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung", ein politisch weit

gefächertes Rahmenwerk, das u. a. globale und universell geltende VN-Nachhaltigkeitsziele<sup>2</sup> (Sustainable Development Goals, SDGs) zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht.

### VN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs)

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 als neuen weltweiten Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, die das auslaufende Programm der Millenniums-Entwicklungsziele ablöst. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft mit dem Leitziel, menschenwürdiges Leben zu schaffen. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte und gilt anders als frühere Programme nicht nur für Industrie-, sondern auch für Schwellenund Entwicklungsländer. Flankiert wird die Agenda 2030 von einem umfassenden globalen, jedoch unverbindlichen Rahmenwerk von 17 Zielen, den SDGs, und 169 Unterzielen. Thematisch befassen sich die SDGs z. B. mit Hunger- und Armutsbekämpfung, Bildung, Klimaschutz, Biodiversität, Frieden und Rechtsstaatlichkeit sowie Wirtschaftswachstum. Hinsichtlich der Umsetzung können alle Staaten selbst bestimmen, in welchem Umfang sie im eigenen Land und/oder durch Unterstützung anderer Länder zur Erreichung der globalen Ziele beitragen wollen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde daraufhin von der Bundesregierung nach einem breit angelegten Beteiligungs- und Dialogprozess auf die SDGs ausgerichtet. Die bisher zugrundeliegenden Indikatoren zur Messung der Fortschritte der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt grundlegend überarbeitet und auf die Zielperspektive bis 2030 erweitert. Die Anzahl der Indikatoren stieg von 38 auf 63. Insbesondere in den Bereichen

Armutsreduzierung, Wasser- und Sanitärversorgung, Flächeninanspruchnahme und Geschlechtergerechtigkeit kamen neue Indikatoren hinzu. Andere bestehende Indikatoren wurden stärker differenziert, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Die Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Indikatoren bleibt in einem Zweijahresrhythmus bestehen. 2018 wurde in einer außerplanmäßigen Aktualisierung auf Basis der Festlegungen im Koalitionsvertrag die Strategie an einigen Punkten überarbeitet. Im Zuge dessen erfolgte z. B. eine Ergänzung und Anpassung einzelner Indikatoren und Ziele, eine Überarbeitung der Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung (bisherige Managementregeln) sowie die Aufnahme von Ressortprioritäten zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der laufenden Legislaturperiode. Eine umfassende Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie ist für 2020 vorgesehen. Damit soll die Strategie weiter geschärft und insbesondere ihre Umsetzung in den einzelnen Politikbereichen weiter verbessert werden.3

#### In eigener Sache – ein Kurzüberblick über Aktivitäten des BMF zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Auf der Grundlage der von den Fachreferaten eingereichten BMF-Aktivitäten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen, konnte durch das Organisationsteam des Berichts eine Zuordnung der Beiträge zu einer Vielzahl von VN-Nachhaltigkeitszielen erfolgen. Zur Darstellung der vielfältigen Maßnahmen wird hier – anders als im Bericht – auf die drei Dimensionen

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190742

<sup>3</sup> Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Link zur Broschüre: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190743



(ökonomisch, sozial und ökologisch) der nachhaltigen Entwicklung abgestellt.

#### Aktivitäten in der ökonomischen Dimension

Kernelement durch die thematische Nähe der BMF-Themen im Bereich der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit ist das SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum". Dieses enthält eine Vielzahl von Unterzielen, aus denen sich die für das BMF relevanten wirtschafts-, finanz-, haushalts- und auch steuerpolitischen Zielvorgaben ableiten lassen. Das BMF hat innerhalb der Bundesregierung u. a. die Federführung inne für Grundsatzangelegenheiten und die Überwachung der Staatsfinanzen, die Haushaltsaufstellung und -überwachung sowie für die Haushaltsdurchführung, die Steuerpolitik, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Subventionsprüfung, für Angelegenheiten der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und für europäische sowie internationale Aspekte der Finanzpolitik. Die eingesendeten Beiträge für dieses SDG betreffen somit Themen wie nachhaltige Staatsfinanzen, Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung, Überwachung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, "Sustainable Finance", nachhaltige Steuerpolitik, Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Zoll.

Die ökonomische Dimension wird zusätzlich noch durch Maßnahmen im Rahmen weiterer SDGs ergänzt. SDG 9 umfasst den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung einer breitenwirksamen und nachhaltigen Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovationen. Dabei geht es insbesondere um die Förderung von Forschung und Entwicklung und den Aufbau von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auch im informationstechnischen Bereich, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen. Die Zollverwaltung

trägt hier vor allem mit Maßnahmen zum Schutz von Innovationen gegen Marken- und Produktpiraterie bei und unterstützt mit dem Bürger-und Geschäftskundenportal (BuG) das Ziel, eine wechselseitige Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft beziehungsweise den Bürgerinnen und Bürgern mit den Anwendungen des Zolls zu ermöglichen.

Aus dem SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) lässt sich explizit die Förderung von nachhaltigen Verfahren in der öffentlichen Beschaffung ableiten, die im Einklang mit nationalen Politiken und Prioritäten stehen soll. Zur Erreichung dieser Zielvorgaben sind als interne Verwaltungsmaßnahmen seitens des BMF vor allem die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu nennen sowie die Einführung von Umweltmanagementsystemen, wie sie z. B. von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Dienstleistung für die von ihr bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften angeboten werden.

#### Aktivitäten in der sozialen Dimension

Hinsichtlich der sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung hat die Zollverwaltung einen sehr ausführlichen Beitrag im Rahmen des SDG 3 eingereicht. SDG 3 hat das Ziel, ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen mit Maßnahmen zu fördern, die vor allem den Medizin- und Gesundheitsbereich betreffen. Damit ist auch verbunden, dass Produkte, die aus Drittländern importiert werden, sicher sein müssen und die menschliche Gesundheit nicht gefährden dürfen. Die deutsche Zollverwaltung wirkt bei der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit im internationalen Warenverkehr mit (u. a. bei Arznei- und Betäubungsmitteln, Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen).

Soziale Aspekte betreffen auch die Erreichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung (SDG 5). Für Industrienationen wie Deutschland stehen vor allem die Umsetzung der Unterziele 5.4 und 5.5 innerhalb des SDG 5 im Vordergrund. Entsprechend soll für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastruktur sowie für Sozialschutzmaßnahmen bei unbezahlter Pflegeund Hausarbeit gesorgt sein und die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsaufgaben sichergestellt werden. Diese Ziele gelten auch entsprechend für öffentliche Verwaltungen und privatwirtschaftliche Institutionen. Das BMF als oberster Dienstherr nimmt die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr ernst und hat sich (wie auch die Zollverwaltung) in diesem Zusammenhang vom Unternehmen "berufundfamilie Service GmbH" als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren lassen. Insbesondere die Zollverwaltung hat mit ihren Praxisbeispielen umfassend dargestellt, wie Maßnahmen verwaltungsintern umgesetzt werden können, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Gleichberechtigung aktiv voranzutreiben.

Mit dem SDG 10 soll die Ungleichheit in und zwischen Staaten verringert werden. Das beinhaltet neben der Diskussion um die Vermögens- und Einkommensverteilung zwischen und innerhalb der Staaten auch Aspekte der Gleichstellung von diskriminierten und ungleich oder unfair behandelten Bevölkerungsgruppen sowie Fragen der Migration. Das BMF hat hier exemplarisch die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern als Maßnahme aufgezeigt und die Zollverwaltung interne Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit schweren Behinderungen.

#### Aktivitäten in der ökologischen Dimension

Auf der ökologischen Seite tragen das BMF und sein Geschäftsbereich ebenfalls zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und weltweit bei. Das SDG 13 hat das Ziel, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Dabei geht es u. a. um die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen und um die Erfüllung der internationalen Klimaschutzzusagen im Rahmen der VN-Klimarahmenkonvention. Auch die Bundesregierung und ihre Verwaltungen beteiligen sich aktiv mit Maßnahmen am Klimaschutz. So enthalten das "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", das "Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit" und der "Klimaschutzplan 2050" Ausführungen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung in der öffentlichen Verwaltung. Das BMF und sein Geschäftsbereich tragen mit verwaltungsinternen Maßnahmen ebenfalls aktiv zum Klimaschutz bei, z. B. durch die Dienstreisekompensation (BMU-Konzept zur Klimaneutralisierung von sämtlichen dienstlichen Flugreisen der Bundesregierung), die steuerliche Förderung von Elektromobilität und die Überwachung der Einfuhr klimaschädlicher Stoffe durch den Zoll.

Die SDGs 14 und 15 befassen sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowie dem Schutz und der Wiederherstellung der Landökosysteme und ihrer nachhaltigen Nutzung sowie mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern, mit der Bekämpfung der Wüstenbildung, der Beendigung und Umkehr der Bodendegradation sowie der Beendigung des Verlusts der biologischen Vielfalt. Im Rahmen

dieser SDGs steht auch der weltweite Handel mit Tieren, Pflanzen und deren Erzeugnissen im Fokus, der regelkonform erfolgen muss. Andernfalls birgt er nicht nur die Gefahr der Ausbreitung und Einschleppung von Seuchen, sondern bedroht auch den Erhalt der Artenvielfalt. Die deutsche Zollverwaltung wirkt daher bei der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt im internationalen Warenverkehr mit. Ziel ist es, weltweit das Aussterben von seltenen Tier- und Pflanzenarten zu verhindern. Zusätzlich wirkt die Zollverwaltung auch bei der Überwachung der Abfallverbringung und der Überwachung des Verkehrs umweltgefährdender chemischer Stoffe mit und trägt so zur Gesunderhaltung des Lebensraums bei.

#### Ausblick

Der Bericht zeigt: Auch wenn noch Verbesserungspotenzial besteht, ist der Nachhaltigkeitsgrundsatz im BMF bereits fest verankert. Das BMF und sein Geschäftsbereich werden sich auch weiterhin für das Ziel nachhaltiger Entwicklung auf breiter Basis engagieren und damit die notwendigen Transformationsprozesse aktiv mitgestalten. Im Finanzmarktbereich geht es um die Erarbeitung einer "Sustainable-Finance"-Strategie für die Bundesregierung und in der Steuer- und Haushaltspolitik kommt es weiterhin auf die Sicherung der Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen an. Angesichts der Prognosen über Konjunktureintrübungen der deutschen Wirtschaftsleistung und weiterhin hohen Investitionsausgaben des Bundes wird die Bedeutung einer nachhaltigen Haushaltspolitik wieder mehr in den Fokus rücken.



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Juni 2019	45
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2019	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2019	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	57
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	68

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Binnenwirtschaftliche Wachstumsimpulse der deutschen Wirtschaft stehen einer gebremsten globalen Konjunktur und außenwirtschaftlichen Risiken gegenüber, welche insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und die Exportentwicklung belasten.
- Zwar hat sich die Industrieproduktion im Mai leicht stabilisiert, sie verzeichnete jedoch im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich merkliche Einbußen im Vergleich zur Vorperiode. Frühindikatoren sowie die rückläufigen Auftragseingänge deuten auf eine anhaltend geschwächte Industriekonjunktur hin.
- Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich weiter fort, hat sich zuletzt jedoch etwas abgeschwächt. Für die kommenden Monate ist mit einem verlangsamten Beschäftigungsaufbau insbesondere bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und im Handel zu rechnen.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,8 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Auffällig war der abermals kräftige Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz. Zudem konnte das Aufkommen aus der Lohnsteuer weiterhin beträchtlich zulegen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Juni 2019 mit einem Minus von 0,8 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Hierzu trägt insbesondere ein niedrigeres Steueraufkommen aus der Tabaksteuer (-14,2 %) bei. Dies ist jedoch auf einen Sondereffekt zurückzuführen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2019 auf rund 169,9 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 0,4 % (rund 0,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 0,9 % (rund -1,4 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 4,4 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich in der ersten Jahreshälfte 2019 auf 172,5 Mrd. € und lagen damit um 8,5 % (rund +13,5 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im 1. Halbjahr 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 2,6 Mrd. € auf.

#### Europa

 Der Monatsbericht Juli beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 13./14. Juni sowie am 8./9. Juli. Zentrale Themen der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Schwerpunkt eines Haushaltsinstruments, der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie der Bankenunion, die Empfehlung zur Nachfolge Mario Draghis als Präsident der Europäischen Zentralbank, Klimafragen und das Europäische Semester.



# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

#### Deutsche Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen außenund binnenwirtschaftlichen Kräften

In einem merklichen Spannungsfeld zwischen außen- und binnenwirtschaftlichen Kräften zeigte die Entwicklung der deutschen Wirtschaft insbesondere im 1. Quartal 2019 ein zweigeteiltes Bild. Getragen von der positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung kamen wichtige Wachstumsimpulse aus der Binnenwirtschaft. Entstehungsseitig trug insbesondere der Dienstleistungssektor zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Dagegen belasteten die globale Konjunkturschwäche sowie der verlangsamte Welthandel insbesondere die Industrieproduktion.

Aktuelle Wirtschaftsdaten lassen für das 2. Quartal 2019 ein Fortbestehen der abgeschwächten konjunkturellen Dynamik erwarten. So deuten Frühindikatoren auf eine anhaltend gebremste Entwicklung der Industrieproduktion hin, was auch durch die rückläufigen Auftragseingänge im Mai angezeigt wird. Zusätzlich bleiben außenwirtschaftliche Risiken und Unsicherheiten bestehen, die die exportorientierten Unternehmen weiter belasten dürften. Zusammen mit dem anhaltend

verlangsamten Welthandel dürfte sich dies auch in einer weiterhin gebremsten Exportentwicklung niederschlagen. Dagegen dürften wiederum weiterhin positive binnenwirtschaftliche Wachstumsimpulse zu erwarten sein.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich weiterhin fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Die Arbeitsnachfrage der Unternehmen gab auf hohem Niveau zuletzt etwas nach. Die Erwerbstätigkeit stieg im Mai weiter an, jedoch mit deutlich geringeren Zuwächsen als in den Vormonaten. Die Arbeitslosenzahl verblieb im Juni – nach einem durch einen Sondereffekt bedingten Anstieg im Vormonat - auf nahezu unverändertem Vormonatsniveau. Die Arbeitslosenquote lag im Juni bei 4,9 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Für die kommenden Monate deuten Frühindikatoren eine sich abschwächende Arbeitsmarktentwicklung an. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel werden laut dem ifo Beschäftigungsbarometer die Unternehmen zunehmend zurückhaltender bei Neueinstellungen. Dagegen sind weiterhin positive Beschäftigungsimpulse aus dem Bauhauptgewerbe und dem Dienstleistungssektor zu erwarten.

Finanzpolitisch wichtige V	Virtschaftso	daten							
	2	018			Veränderung	in % gegen	über		
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saisc	onbereinigt		Vorjahr		
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	Vorjahr in %	3. Q 18	4. Q 18	1. Q 19	3. Q 18	4. Q 18	1. Q 19	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	115,4	+1,4	-0,2	+0,0	+0,4	+1,1	+0,9	+0,6	
Jeweilige Preise	3.386	+3,3	+0,4	+0,3	+0,9	+3,0	+2,9	+2,7	
Einkommen <sup>1</sup>									
Volkseinkommen	2.531	+3,1	-0,5	+0,7	+0,7	+2,6	+2,7	+2,1	
Arbeitnehmerentgelte	1.746	+4,6	+1,6	+0,8	+1,2	+5,0	+4,4	+4,7	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	786	-0,2	-5,0	+0,5	-0,5	-2,1	-2,2	-2,6	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.930	+3,2	+0,6	+1,3	+0,5	+2,6	+3,4	+3,2	
Bruttolöhne und -gehälter	1.433	+4,8	+1,7	+0,4	+1,3	+5,3	+4,6	+4,6	
Sparen der privaten Haushalte	207	+9,0	+4,3	+3,0	-2,4	+10,9	+11,2	+8,0	
	2	018			Veränderung	in % gegen	über		
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saisc	onbereinigt		Vorjahr <sup>2</sup>	2	
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Apr 19	Mai 19	Zweimonats- durchschnitt	Apr 19	Mai 19	Zweimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.318	+3,0	-3,4	+1,1	-2,0	-0,2	+4,5	+2,1	
Waren-Importe	1.090	+5,7	-0,9	-0,5	-1,0	+2,5	+4,9	+3,7	
In konstanten Preisen									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,8	+0,9	-2,0	+0,3	-1,7	-2,3	-3,7	-3,0	
Industrie <sup>3</sup>	105,9	+1,1	-1,9	+0,9	-1,2	-3,4	-4,1	-3,8	
Bauhauptgewerbe	109,0	+0,3	-1,8	-2,4	-3,0	+5,5	+0,1	+2,7	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	105,4	+1,5	-0,6	-1,2	-1,1	-1,4	-2,8	-2,1	
Inland	102,2	-0,3	+0,5	-2,2	-1,0	-0,7	-3,5	-2,1	
Ausland	108,4	+1,4	-1,6	-0,3	-1,3	-2,0	-2,2	-2,1	
Auftragseingang (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	107,9	+0,4	+0,4	-2,2	-0,4	-5,3	-8,6	-6,9	
Inland	103,4	-1,9	-0,8	+0,7	-2,8	-5,1	-7,3	-6,2	
Ausland	111,3	+2,1	+1,1	-4,3	+1,3	-5,3	-9,5	-7,4	
Bauhauptgewerbe	122,6	+4,7	-1,7		-4,0	+6,5		+8,9	
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,3	+1,7	-1,0	-0,6	-1,3	+4,6	+4,0	+4,3	
Handel mit Kfz	112,1	+1,9	-0,8		+0,2	+3,1		+2,9	

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	tsdaten									
	2	018		Veränderung in Tausend gegenüber							
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr				
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	-12	+60	-1	-155	-80	-60			
Erwerbstätige, Inland	44,84	+1,3	+33	+21		+484	+462				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+38			+595					
	2	018	Veränderung in % gegenüber								
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode		Vorjahr					
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19			
Importpreise	102,7	+2,6	+0,3	-0,1		+1,4	-0,2				
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	+0,5	-0,1		+2,5	+1,9				
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	+1,0	+0,2	+0,3	+2,0	+1,4	+1,6			
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden						
<b>Deutschland⁴</b>	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19			
Klima	+23,8	+21,3	+17,8	+16,0	+18,0	+17,1	+14,1	+13,0			
Geschäftslage	+42,1	+40,2	+38,7	+36,7	+37,2	+35,9	+29,5	+29,9			
Geschäftserwartungen	+6,8	+3,9	-1,3	-2,9	+0,4	-0,1	-0,4	-2,5			
1 Stand Jahre: Januar 2019: Quartale:	luni 2019										

- 1 Stand Jahre: Januar 2019; Quartale: Juni 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

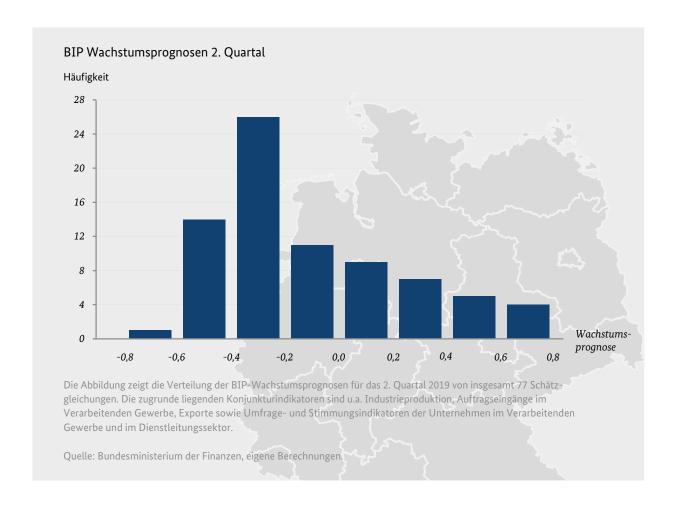
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund der teils sehr unterschiedlichen Signale sind aktuelle Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im

2. Quartal 2019 weiterhin mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

#### Zur Unsicherheit von BIP-Wachstumsprognosen

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im 1. Quartal 2019 zeigte sich in einem merklichen Spannungsfeld der binnen- und außenwirtschaftlichen Kräfte. Dies spiegelt sich in abgeschwächter Form auch in derzeitigen Wachstumsprognosen zur realen BIP-Entwicklung für das 2. Quartal wider. Die untenstehende Abbildung zeigt die Schätzergebnisse von insgesamt 77 Einzelgleichungsmodellen, die die BIP-Entwicklung anhand gängiger Konjunkturindikatoren prognostizieren. Der Mittelwert über alle Schätzungen deutet auf eine leicht rückläufige BIP-Entwicklung im 2. Quartal hin (-0,1 % gegenüber dem Vorquartal) und der noch geringere Medianwert (-0,2 % gegenüber dem Vorquartal) zeigt die Existenz merklicher Abwärtsrisiken. Von Bedeutung ist jedoch ebenfalls die sichtbare Streuung der Ergebnisse. So deuten Modelle, die ein höheres Gewicht auf das Verarbeitende Gewerbe und den Außenhandel legen, auf eine merklich schlechtere BIP-Entwicklung hin, während der Dienstleistungssektor und moderat auch der Arbeitsmarkt weiterhin Signale für ein Wachstum im 2. Quartal senden. Zwar sind BIP-Prognosen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet, die teils recht gegenläufigen Signale stellen jedoch eine zusätzliche Herausforderung für eine treffsichere Punktprognose dar.



Das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) erhöhte sich im Juni 2019 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Sowohl bei der Lohnsteuer (+7,1 %) als auch bei den Steuern vom Umsatz (+5,3 %) ist ein kräftiger Aufkommenszuwachs zu verzeichnen. Der Betrag der im Juni gezahlten zweiten Rate der vierteljährlichen Vorauszahlungen stieg bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer gegenüber dem Juni 2018. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer erhöhten sich insgesamt um 8,4 %. Bei der Körperschaftsteuer fiel der Einnahmezuwachs mit 1,6 % allerdings geringer aus. Die Einnahmen aus den verbrauchsabhängigen Bundessteuern verringerten sich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

## Gestiegene Exporte, rückläufige Importe

Die nominalen Warenexporte sind im Mai im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 1,1 % gestiegen, nach einem Rückgang im April um 3,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 4,5 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis Mai 2019 Waren im Wert von 332,0 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in Drittländer sind mit 4,5 % gegenüber dem Vormonat am stärksten angestiegen, gefolgt von den Ausfuhren in den Euroraum, die einen Anstieg von 1,7 % verzeichneten. Ausfuhren in den

Nicht-Euroraum waren dagegen um 0,4 % im Vergleich zum Vormonat rückläufig.

Die nominalen Warenimporte lagen dagegen im Mai saisonbereinigt um 0,5 % unter dem Niveau des Vormonats. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Importe um 4,9 % an. Im Zeitraum zwischen Januar und Mai 2019 wurden Waren im Wert von 269,3 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 4,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen um 5,9 % zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den Drittländern stiegen die Importe um 2,5 % beziehungsweise um 4,2 %.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) blieb im Zeitraum Januar bis Mai 2019 mit 100,7 Mrd. € ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 106,4 Mrd. € um 0,6 Mrd. € leicht über dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Nach deutlichem Rückgang im Vormonat konnten die nominalen Warenexporte im Mai wieder etwas zulegen. Im Vorjahresvergleich zeigte sich hier der kräftigste Anstieg bei Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU. Im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich sind die nominalen Warenexporte jedoch gegenüber der Vorperiode deutlich rückläufig (-2,0%). Auch deuten vorlaufende Indikatoren auf eine weiterhin gebremste Exportentwicklung in den kommenden Monaten hin. So blieben die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe auch im Juni auf anhaltender Talfahrt. Insbesondere gehen die Unternehmen nun nicht mehr von Exportzuwächsen aus. Auch die Auftragseingänge aus dem Ausland waren nach leichter Stabilisierung im Vormonat im Mai wieder spürbar rückläufig.

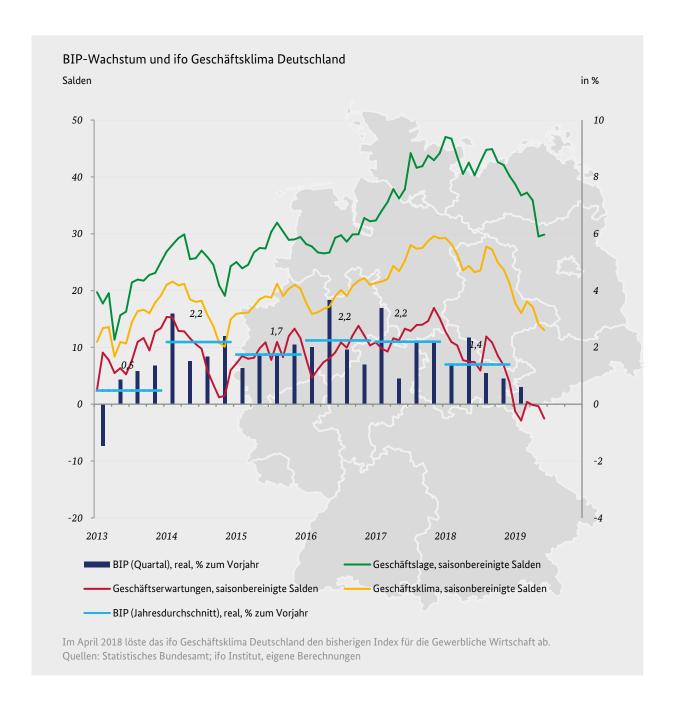
# Industrieproduktion leicht stabilisiert, aber weiterhin schwach

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Mai 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,3 % angestiegen (nach -2,0 % im April). Im Zweimonatsvergleich verzeichnet die Produktion einen Rückgang von 1,7 % im Vergleich zur Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion hat sich im Mai etwas stabilisiert und lag saisonbereinigt um 0,9 % über dem Niveau des Vormonats. Im Zweimonatsvergleich ist sie jedoch gegenüber der Vorperiode um 1,2 % rückläufig. Die Produktion von Investitionsgütern nahm mit einem Anstieg von 2,0 % im Vergleich zum Vormonat am stärksten zu, gefolgt von der Konsumgüterproduktion, die um 1,1 % anstieg. Die Produktion von Vorleistungsgütern verzeichnete dagegen einen Rückgang von 0,5 % gegenüber dem Vormonat.

Die Umsätze in der Industrie waren im Mai saisonbereinigt um 1,2 % im Vergleich zum Vormonat rückläufig. Insbesondere die Inlandsumsätze verzeichneten im Vormonatsvergleich einen deutlichen Rückgang (-2,2 %). Auslandsumsätze waren um 0,3 % im Vergleich zum Vormonat rückläufig. Im Zweimonatsvergleich gingen die Umsätze gegenüber der Vorperiode um 1,1 % zurück.

Im Mai waren die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe um saisonbereinigt 2,2 % gegenüber dem Vormonat rückläufig. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen im Mai um 3,0 % niedriger als im Vormonat. Aufträge aus dem Inland stiegen im Vergleich zum Vormonat um 0,7 % an. Auslandsaufträge verzeichneten dagegen einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vormonat (-4,3 %). Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat um 1,7 % ab, die Aufträge aus dem restlichen Ausland um 5,7 %. Im Zweimonatsvergleich liegen die Auftragseingänge um 0,4 % unterhalb des Niveaus der Vorperiode.



Die Bauproduktion entwickelte sich im Mai nur schwach und war gegenüber dem Vormonat um 2,4 % rückläufig. Im Zweimonatsvergleich liegt sie gemessen an der Vorperiode um 3,0 % niedriger.

Nach einem deutlichen Rückgang im Vormonat hat sich die Industrieproduktion im Mai leicht stabilisiert. Im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich ist sie jedoch gegenüber der Vorperiode merklich zurückgegangen. Die deutlich rückläufigen Auftragseingänge im Mai deuten auf ein Fortbestehen der abgeschwächten Industriekonjunktur hin. Auch das ifo Geschäftsklima, das im Verarbeitenden Gewerbe im Juni erneut einen spürbaren Dämpfer erhielt, deutet auf eine anhaltend gebremste Industriekonjunktur hin. Dabei fielen die Einschätzung der aktuellen Lage sowie die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate merklich pessimistischer aus.

# Stabile Verbraucherstimmung, getrübte Einkommenserwartung

Das Konsumklima ist laut dem Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Juni auf saisonbereinigt 10,1 Punkte gesunken. Es behauptet damit sein insgesamt gutes Niveau, wobei sich eine uneinheitliche Entwicklung in der Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher zeigte. So hat sich die Einkommenserwartung im Juni deutlich eingetrübt. Laut GfK könnte sich hierin eine zunehmende Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung zeigen. Dagegen konnte die Anschaffungsneigung im Juni zulegen und die Verluste des Vormonats wettmachen. Auch die Konjunkturerwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen nach langer Talfahrt im Juni nicht weiter zurück. Somit dürften vom privaten Konsum weiterhin wichtige Wachstumsimpulse ausgehen. Eine zunehmende Beeinträchtigung des Arbeitsmarkts könnte das Konsumklima zukünftig jedoch stärker belasten. Für den Monat Juli prognostiziert die GfK einen weiteren Rückgang des Konsumklimas auf 9,8 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) waren im Mai 2019 um saisonbereinigt 0,6 % niedriger als im Vormonat, verzeichneten im Vorjahresvergleich aber einen Anstieg von 4,0 %. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im Juni 2019 verbessert. Dabei stieg vor allem die Einschätzung der aktuellen Lage der Unternehmen an. Insgesamt war der ifo Geschäftsklimaindex im Juni jedoch erneut rückläufig. Insbesondere die Erwartungen für die kommenden sechs Monate fielen dabei weniger optimistisch aus. Die Einschätzung zur aktuellen Lage blieb insgesamt nahezu unverändert.

#### Verlangsamte Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Mai 2019 bei 45,28 Millionen Personen (+462.000 Personen beziehungsweise +1,0 % gegenüber dem Vorjahr).

Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 21.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (April: +33.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im April bei 33,38 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 595.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April einen Zuwachs von 38.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Rückgänge waren bei der Arbeitnehmerüberlassung und den Finanz- und Versicherungsdienstleistern zu verzeichnen.

Im Juni 2019 waren nach Ursprungswerten 2,216 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 20.000 Personen weniger als im Vormonat und 60.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,9 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm geringfügig um 1.000 Personen ab. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization betrug im Mai 2019 1,30 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,0 % (saisonbereinigt 3,1 %).

Nach einem deutlichen – durch einen Sondereffekt bestimmten – Anstieg im Vormonat verblieb die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Juni nahezu unverändert auf Vormonatsniveau. Die Erwerbstätigkeit stieg weiter an, jedoch mit deutlich geringerem Zuwachs als in den Vormonaten. Die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau, wenn auch zuletzt etwas abgeschwächt. Im 1. Quartal 2019 belief sich das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf 1,38 Millionen Stellen, womit das Vorjahresniveau um 16 % (+190.000 Stellen) überschritten wurde. Frühindikatoren deuten auf eine sich

abschwächende Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten hin. So werden laut ifo Beschäftigungsbarometer insbesondere die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel immer zurückhaltender mit Neueinstellungen. Positive Beschäftigungsimpulse sind dagegen weiterhin aus dem Bauhauptgewerbe und dem Dienstleistungssektor zu erwarten.

#### Leichter Anstieg der Verbraucherpreise

Die Preisniveauentwicklung ist in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im Juni 2019 im Vorjahresvergleich um 1,6 % gestiegen (nach +1,4 % im Mai). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg der Verbraucherpreise bei 0,3 %. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Juni um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,1 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im Mai 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,9 % (-0,1 % gegenüber dem Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die steigenden Preise der Energiegüter bestimmt, die sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,5 % verteuerten (-0,6 % gegenüber dem Vormonat).

Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 1,1 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Die Preise importierter Güter lagen im Mai um 0,2 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats (nach +1,4 % im April). Im Vormonatsvergleich waren sie um 0,1 % rückläufig. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich um 4,1 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas (-16,4 %) und Steinkohle (-10,3 %) waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger. Dagegen verteuerten sich die Importpreise für Erdöl im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,3 % höher als im Vorjahr (-0,1 % gegenüber Vormonat).

Im Juni fiel die Verbraucherpreisinflation etwas stärker als im Vormonat aus. Insbesondere die Dienstleistungen verzeichneten eine deutlich kräftigere Preissteigerung als zuvor. Dies schlug sich auch in der Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) nieder, die im Juni mit 1,6 % gegenüber dem Vorjahr deutlich höher als im Vormonat ausfiel (Mai: 1,1 %). Während auch die Nahrungsmittelpreise im Juni einen kräftigeren Anstieg zu verzeichnen hatten, entwickelten sich die Preise für Energie mit einer deutlich abgeschwächten Dynamik. Auch für die kommenden Monate ist mit einer moderaten Preisentwicklung zu rechnen. Geopolitische Risiken, welche die Preisdynamik beeinflussen könnten, bleiben jedoch weiterhin bestehen.

### Steuereinnahmen im Juni 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,8 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Auffällig war der abermals kräftige Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz. Zudem konnte das Aufkommen aus der Lohnsteuer weiterhin beträchtlich zulegen. Das Aufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lag deutlich über dem Vorjahresniveau. Im zweiten Vorauszahlungsmonat des Jahres 2019 entwickelte sich sowohl das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer als auch aus der veranlagten Einkommensteuer positiv. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge waren weiterhin deutlich rückläufig. Bei den Bundessteuern zeigte sich ein Rückgang um 0,8 % im Vergleich zum Juni 2018 infolge einer Verschiebung von Tabaksteueraufkommen in den Folgemonat Juli 2019. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Rückgang um 7,9 % auf.

#### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Juni 2019 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 54,0 % und lagen bei rund 2,6 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei der Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

#### Gesamtüberblick im 1. Halbjahr 2019

Im 1. Halbjahr 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,0 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 3,2 %. Bei den Bundessteuern war ein Anstieg um 0,7 % und bei den Ländersteuern um 5,1 % zu verzeichnen.

## Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Juni 2019 einen Zuwachs um 4,2 % gegenüber dem Ergebnis im Juni 2018. Basis des Zuwachses sind höhere Einnahmen aus dem Bundesanteil an gemeinschaftlichen Steuern (+7,6 %) aufgrund des hohen Steueraufkommens an Gemeinschaftsteuern im aktuellen Berichtsmonat auch wenn sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Letzteres ist auf das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" zurückzuführen, welches dem Bund einen geringeren Umsatzsteueranteil zuweist.

Die Länder konnten einen Zuwachs ihrer Steuereinnahmen von 6,9 % verbuchen. Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern – auch aufgrund der geänderten Umsatzsteuerverteilung – sind Basis dieses Zuwachses, auch wenn ein deutlicher Rückgang der Einnahmen aus den Ländersteuern gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen war.

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,9 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen	(ohne reine C	Gemeindesteu	uern) im lauf	enden Jahr¹		
	Juni	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juni	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2019 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	19.498	+7,1	105.360	+5,9	219.350	+5,3
Veranlagte Einkommensteuer	14.250	+8,4	33.523	+3,1	60.200	-0,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6.529	+38,3	14.275	+11,2	24.120	+4,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	290	-25,7	2.694	-40,0	4.731	-31,4
Körperschaftsteuer	8.166	+1,6	17.279	-7,7	32.730	-2,1
Steuern vom Umsatz	19.906	+5,3	119.503	+3,9	242.900	+3,4
Gewerbesteuerumlage	0	-77,6	1.309	-6,1	4.815	-3,1
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	-59,7	924	-16,9	3.427	-16,6
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	68.640	+8,3	294.867	+3,2	592.273	+2,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.589	-0,5	14.785	-1,6	40.250	-1,5
Tabaksteuer	904	-14,2	6.083	+2,9	14.260	-0,6
Alkoholsteuer	178	+25,3	1.064	+0,6	2.130	-0,1
Versicherungsteuer	712	+5,6	9.084	+2,9	14.130	+2,5
Stromsteuer	588	-12,8	3.305	-6,4	6.650	-3,0
Kraftfahrzeugsteuer	766	-6,6	5.086	+2,5	9.150	+1,1
Luftverkehrsteuer	99	-1,1	504	+4,5	1.230	+3,6
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-0	Χ	-1	Χ
Solidaritätszuschlag	2.723	+5,7	9.936	+2,3	19.400	+2,5
Übrige Bundessteuern	118	+7,1	747	+4,1	1.442	+0,4
Bundessteuern insgesamt	9.678	-0,8	50.594	+0,7	108.642	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	513	-21,3	3.365	-6,5	6.633	-2,6
Grunderwerbsteuer	1.100	+0,3	7.643	+11,6	15.440	+9,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	148	-7,6	1.012	+6,7	1.938	+2,3
Biersteuer	56	-18,8	296	-6,7	650	-0,8
Sonstige Ländersteuern	31	+6,3	303	+2,0	475	+1,7
Ländersteuern insgesamt	1.848	-7,9	12.619	+5,1	25.136	+5,1

1		/ 1	C	
noch: Entwickling	g der Steuereinnahmen	lohne reine	(-emeindestellern	) im läutenden lährt
moch. Encwicktung	5 acr occacionnamich	(OTHIC TCHIC	Germemaesteaern	, iiii taarenaen sain

	Juni	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juni	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2019 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	499	+30,5	2.469	+3,3	4.800	-5,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+35,2	1.460	+21,7	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	1.907	+64,2	13.745	+47,0	26.590	+25,7
EU-Eigenmittel insgesamt	2.615	+54,0	17.674	+36,6	33.990	+18,9
Bund <sup>3</sup>	37.087	+4,2	158.102	-0,5	324.270	+0,6
Länder³	35.177	+6,9	159.482	+3,3	321.842	+2,5
EU	2.615	+54,0	17.674	+36,6	33.990	+18,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.786	+7,9	25.290	+5,2	50.748	+4,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	80.665	+6,8	360.549	+3,0	730.851	+2,4

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### ■ Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat erneut sehr positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juni 2019 um 6,2 % gegenüber Juni 2018. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,3 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vorjahresbasis aufgrund statistischer Erfassungsprobleme beim Arbeitgeberkindergeld unterzeichnet ist. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,1 %. Im 1. Halbjahr 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich kräftig um 5,9 %.

#### ■ Körperschaftsteuer

Im Juni war die zweite Rate der vierteljährlichen Vorauszahlungen für das Jahr 2019 fällig. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %. Die Vorauszahlungen für das aktuelle Jahr stiegen ebenso weiter an wie die aus den Veranlagungen resultierenden Vorauszahlungen für Vorjahre. Der sich verschlechternde Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen ließ den Einnahmeanstieg bei der Körperschaftsteuer allerdings geringer ausfallen. Nach Verrechnung der Investitionszulage ergab sich im Juni 2019 ein Anstieg des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Im 1. Halbjahr 2019 lag das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 7,7 % unter dem Vorjahresniveau.

#### Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer war im Monat Juni 2019 die zweite Rate der Vorauszahlungen für das Jahr 2019 fällig. Hier ergibt sich bei den Vorauszahlungen das gleiche Bild wie bei der Körperschaftsteuer: Die Vorauszahlungen sowohl für das laufende Jahr als auch für die Vorjahre sind weiter angestiegen. Da auch der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen sich - insbesondere durch sinkende Arbeitnehmererstattungen - verbesserte, verlief die Einnahmeentwicklung insgesamt in diesem Monat günstiger als bei der Körperschaftsteuer. Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer (brutto) stieg im Vorjahresvergleich um 5,6 %. Nach Abzug der um 15,9 % rückläufigen Arbeitnehmererstattungen sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Juni 2019 ein Zuwachs des kassenmäßigen Einkommensteueraufkommens um 8,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im 1. Halbjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer im Vorjahresvergleich um 3,1 %.

#### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juni 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 38,2 % über der Vorjahresbasis, nachdem im Vormonat ein Rückgang um 34,5 % zu verzeichnen gewesen war. Verbunden mit einer Zunahme der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (+34,9 %) ergibt sich eine Zunahme des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 38,3 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen von Dividendenzahlungen. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Im 1. Halbjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,2 %.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 25,7 %. Im 1. Halbjahr 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vorjahresvergleich um 40,0 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich in diesem Jahr bisher deutlich niedriger als im Jahr 2018.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Juni 2019 abermals einen deutlichen Anstieg von 5,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 6,9 %, die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer erhöhten sich um 0,9 %. Im 1. Halbjahr 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 %.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Juni 2019 mit einem Minus von 0,8 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Hierzu trägt insbesondere ein niedrigeres Steueraufkommen aus der Tabaksteuer (-14,2 %) bei. Allerdings ist dies darauf zurückzuführen, dass rund 370 Mio. € Tabaksteuer erst in den Folgemonat Juli gebucht wurden. Dieser Effekt unterzeichnet das aktuelle Juni-Ergebnis. Zudem waren bei der Stromsteuer (-12,8 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-6,6 %) Rückgänge zu verzeichnen. Größere Zuwächse ergaben sich bei der Alkoholsteuer (+25,3 %) sowie der Versicherungsteuer (+5,6 %). Der Solidaritätszuschlag profitierte vom Zuwachs seiner Bemessungsgrundlagen und stieg im direkten Vorjahresvergleich um 5,7 %. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten



hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

#### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Juni 2019 um 7,9 % unter dem Vorjahresmonat. Ursächlich hierfür waren geringere Einnahmen aus der Erbschaftsteuer (-21,3 %) und aus der Rennwett- und

Lotteriesteuer (-7,6%). Wegen aktuell laufender Erstattungen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (C-30/17 vom 17. Mai 2018) zu Biermischgetränken und aromatisiertem Bier lagen die Biersteuereinnahmen um 18,8 % unter dem Vorjahresniveau. Das Steueraufkommen aus der Grunderwerbsteuer (+0,3 %) lag auf dem Vorjahresniveau. Beim Feuerschutzsteueraufkommen ergab sich eine Zunahme gegenüber Juni 2018 um 6,4 %.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2019

#### Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2019 auf rund 169,9 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 0,4 % (rund 0,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 0,9 % (rund -1,4 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 4,4 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018.

Die Sonstigen Einnahmen lagen kumuliert in der ersten Jahreshälfte um 16,1 % (rund +2 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 2,4 Mrd. € um rund 0,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr.

#### Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich in der ersten Jahreshälfte 2019 auf 172,5 Mrd. € und lagen damit um 8,5 % (rund +13,5 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Der Anstieg der Ausgaben im betrachteten Zeitraum resultiert vor allem aus höheren konsumtiven Ausgaben (+8,5 % beziehungsweise rund +12,5 Mrd. €). Dabei lagen die Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen deutlich über dem entsprechenden Vorjahresniveau (+4,7 %). Die Laufenden Zuschüsse für Renten, Unterstützungen u. a. waren dagegen niedriger als im Vergleich zum Juni des vergangenen Jahres (-1,3 %). Dies ist

insbesondere auf niedrigere Ausgaben für Arbeitslosengeld II (-2,7 %) zurückzuführen Bei Betrachtung der absoluten Veränderung zum Vorjahr hatten die Zuschüsse an Sozialversicherungen mit einem Plus von rund 2,4 Mrd. € (+3,6 % gegenüber dem Vorjahr) einen wesentlichen Anteil an den höheren konsumtiven Ausgaben. Den größten Anteil haben die Zinsausgaben mit einer Steigerung um 73,2 % (rund +5,1 Mrd. €). Dies hat aber buchungstechnische Ursachen und ist – bezogen auf das gesamte Haushaltsjahr – nicht Ausdruck einer höheren Zinsbelastung im Vergleich zum Vorjahr.

Investiv wurden Mittel von rund 13,1 Mrd. € verausgabt. Damit wurde das Niveau vom Juni 2018 um 8,1 % übertroffen. Dies lag an höheren Ausgaben für Sachinvestitionen (+19,6 %) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau. Insbesondere für Baumaßnahmen (z. B. Erhaltung Bundesautobahnen +0,5 Mrd. €) und für den Erwerb von beweglichen Sachen (+0,3 Mrd. €) wurde mehr verausgabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### Finanzierungssaldo

Im 1. Halbjahr 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 2,6 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

#### Entwicklung des Bundeshaushalts Ist-Entwicklung<sup>1</sup> Ist 2018 Soll 2019 Juni 2019 Ausgaben (Mrd. €)² 336,7 356,4 172,5 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % +8,5 Einnahmen (Mrd. €)³ 347,6 350,6 169,9 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % +0,4 Steuereinnahmen (Mrd. €) 322,4 325,5 155,6 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % -0,9 Finanzierungssaldo (Mrd. €) 10,9 -5,8 -2,6 Deckung/Verwendung: -10,9 5,8 2,6 Kassenmittel (Mrd. €) 82,1 Münzeinnahmen (Mrd. €) 0,3 0,3 0,1 0,0 Saldo der Rücklagenbewegungen<sup>4</sup> -11,2 5,5 Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €) 0,0 0,0 -79,6

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach Au	fgabenbei	reichen					
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	Is: 201		So 201		Januar bis Juni 2018	Januar bis Juni 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in %
Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	35.252	39.347	+11,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.245	2,7	10.163	2,9	2.790	2.980	+6,8
Verteidigung	38.303	11,4	42.649	12,0	17.336	19.199	+10,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.920	5,0	19.039	5,3	8.607	9.431	+9,6
Finanzverwaltung	4.733	1,4	5.329	1,5	2.215	2.459	+11,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.070	6,9	25.696	7,2	8.668	9.466	+9,2
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.498	1,0	4.062	1,1	1.733	1.650	-4,8
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.861	3,8	14.444	4,1	4.308	4.939	+14,6
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	92.461	95.270	+3,0
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	114.730	34,1	119.249	33,5	64.073	66.295	+3,5
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	85.190	25,3	89 173	25,0	48.584	50.636	+4,2
Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	18.182	17.787	-2,2
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	10.740	10.452	-2,7
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.023	2,1	6.700	1,9	3.411	3.054	-10,5
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	4.506	4.651	+3,2
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.830	0,5	2.098	0,6	999	1.027	+2,7
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	909	1.106	+21,7
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.947	0,9	3.783	1,1	1.267	1.267	-0,0
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	1.119	1.103	-1,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	234	300	+27,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.316	1,3	5.100	1,4	2.068	2.051	-0,8
Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	166	234	+41,4
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.169	1.060	-9,3
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	7.961	8.450	+6,1
Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	3.546	3.949	+11,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	2.338	2.383	+1,9
Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	10.195	15.258	+49,7
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	16.451	4,9	17.533	4,9	7.021	12.164	+73,2
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	336.710	100,0	356.400	100,0	159.014	172.514	+8,5
		,-		,.			.,-

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2019

					Ist-Entw	/icklung	Unterjährige
	Is 20:		Sc 20		Januar bis Juni 2018	Januar bis Juni 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Min C	Anteil	in Min 6	Anteil	:- N4	:- <i>c</i>	: or
Konsumtive Ausgaben	in Mio. € 298.613	in % 88.7	in Mio. € 318.614	in % 89.4	in M 146,911	159.426	in % +8,5
Personalausgaben	32.718	9,7	34.646	9,7	16.763	17.754	+5,
Aktivbezüge	23.921	7,1	25.596	7,2	12.051	12.785	+6,
Versorgung	8.797	2,6	9.049	2,5	4.712	4.969	+5,
Laufender Sachaufwand	30.058	8,9	35.570	10,0	11.998	13.058	+8,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	15.585	4,6	16.968	4,8	7.080	7.344	+3,
Militärische Beschaffungen	11.813	3,5	15.568	4,4	4.002	4.894	+22,
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.660	0,8	3.035	0,9	916	819	-10,
Zinsausgaben	16.447	4,9	17.524	4,9	7.019	12.156	+73,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	218.604	64,9	229.909	64,5	110.669	115.908	+4,
an Verwaltungen	28.278	8,4	29.151	8,2	11.896	12.785	+7,
an andere Bereiche	190.326	56,5	200.759	56,3	98.773	103.122	+4
darunter:							
Unternehmen	28.291	8,4	32.383	9,1	12.553	13.845	+10
Renten, Unterstützungen u. a.	29.482	8,8	29.850	8,4	15.363	15.166	-1
Sozialversicherungen	120.764	35,9	124.882	35,0	66.662	69.039	+3
Sonstige Vermögensübertragungen	786	0,2	965	0,3	463	550	+18
Investive Ausgaben	38.097	11,3	38.946	10,9	12.104	13.088	+8,
Finanzierungshilfen	27.899	8,3	27.969	7,8	8.909	9.266	+4
Zuweisungen und Zuschüsse	26.030	7,7	26.297	7,4	8.389	8.726	+4
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.480	0,4	1.170	0,3	407	304	-25
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	390	0,1	502	0,1	113	235	+108
Sachinvestitionen	10.198	3,0	10.977	3,1	3.195	3.822	+19
Baumaßnahmen	7.903	2,3	8.086	2,3	2.434	2.717	+11
Erwerb von beweglichen Sachen	1.567	0,5	2.119	0,6	550	877	+59
Grunderwerb	727	0,2	771	0,2	211	228	+8
Globalansätze	0	0,0	-1.160	-0,3	0	0	
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	336.710	100,0	356.400	100,0	159.014	172.514	+8

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	/icklung	Unterjährige
	I: 20			oll 19	Januar bis Juni 2018	Januar bis Juni 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil Mio. € in % in Mio. €		in %	
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	157.007	155.622	-0,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	130.317	132.683	+1,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	72.057	73.556	+2,1
davon:							
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	40.473	42.923	+6,1
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	13.825	14.247	+3,1
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	6.423	6.561	+2,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	1.975	1.185	-40,0
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	9.360	8.640	-7,7
Steuern vom Umsatz	116.512	33,5	120.926	34,5	57.682	58.585	+1,6
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	578	543	-6,1
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	15.022	14.785	-1,6
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	5.910	6.083	+2,9
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	9.714	9.936	+2,3
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	8.830	9.084	+2,9
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	3.530	3.305	-6,4
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	4.963	5.086	+2,5
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	1.058	1.065	+0,7
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	503	528	+5,0
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	482	504	+4,6
Schaumweinsteuer	395	0,1	396	0,1	212	217	+2,4
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	1	1	+0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Х	0	0	>
Ergänzungszuweisungen an Länder	8 486	Χ	7.783	Χ	4.245	3.628	-14,5
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Χ	28.640	Χ	9.347	13.745	+47,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Χ	2.600	Χ	1.199	1.460	+21,8
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Χ	8.651	Χ	4.249	4.325	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	4.496	4.496	+0,0
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	12.319	14.306	+16,1
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	4.280	5.043	+17,8
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	135	117	-13,3
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapital- rückzahlungen, Gewährleistungen	2.371	0,7	2.314	0,7	514	475	-7,6
Einnahmen insgesamt¹	347.586	100,0	350.614	100,0	169.326	169.928	+0,4

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

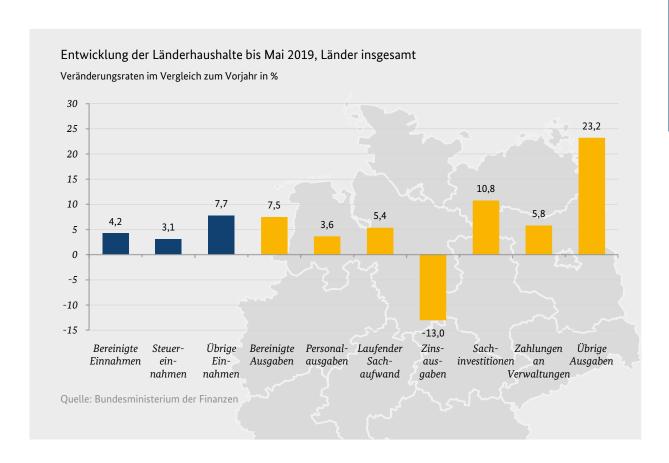
# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Mai 2019

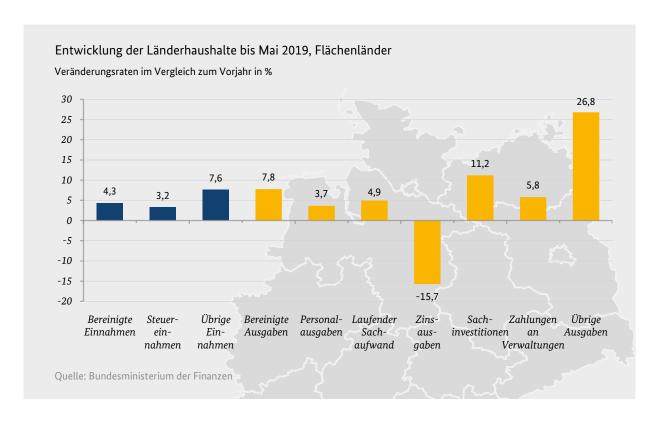
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

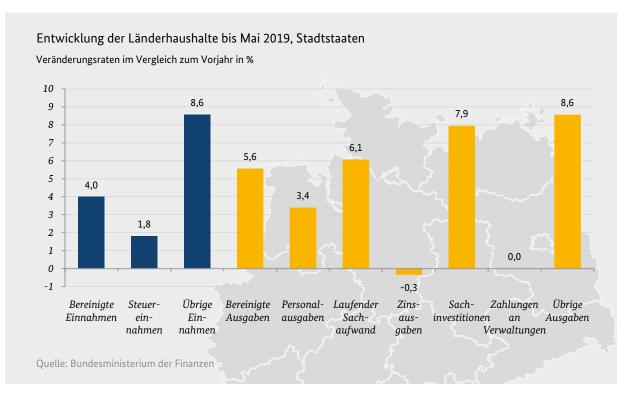
Die Entwicklung der Finanzierungssalden der Länderhaushalte fiel Ende Mai unter das Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Die Einnahmen der Ländergesamtheit stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 %, während die Ausgaben um 7,4 % wuchsen. So stiegen z. B. die Sachinvestitionen um 10,8 % und die investiven Ausgaben um 7,6 %. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Mai einen Haushaltsüberschuss von 2,4 Mrd. €. Damit

verschlechterte sich die Haushaltssituation um 4,5 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungssaldo in Höhe von -0,8 Mrd. € für das Gesamtjahr 2019 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Mai sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.







### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juni wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,6 Mrd. € aufgenommen und 20,1 Mrd. € getilgt. Der Schuldendienst betrug aber nur 19,3 Mrd. €, weil saldiert Zinsen in Höhe von 0,8 Mrd. € vereinnahmt worden waren.

Der Schuldenstand zum 30. Juni 2019 hat sich gegenüber Ende Dezember 2018 um 11,2 Mrd. € auf 1.081,4 Mrd. € erhöht. Von den Schulden waren für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.026,7 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 35,6 Mrd. € (darunter 13,0 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Absatz 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz) und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,1 Mrd. € eingesetzt.

Im Juni lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € und eine inflationsindexierte Anleihe des Bundes mit einem Emissionsbetrag von 500 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im Juni gegenüber dem Vormonat um 1,0 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 51,0 Mrd. €. Weitere

Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. Juni 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,8 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundeanleihen mit 20,8 %, den Bundesobligationen mit 16,0 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,4 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,3 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,4 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,8 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

### Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Mai 2019	Juni 2019	Juni 2019	30. Juni 2019	Juni 2019
Haushaltskredite	1.087.918	13.555	-20.095	1.081.378	-6.540
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.034.402	10.889	-18.625	1.026.667	-7.736
Finanzmarktstabilisierungsfonds	34.424	1.846	-651	35.620	1.195
Investitions- und Tilgungsfonds	19.092	819	-819	19.092	-0
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.075.753	13.555	-20.045	1.069.263	-6.490
Bundesanleihen	716.581	3.918	-	720.499	3.918
30-jährige Bundesanleihen	224.000	954	-	224.955	954
10-jährige Bundesanleihen	492.581	2.963	-	495.544	2.963
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67.742	368	-	68.110	368
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.118	-0	-	8.118	-0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	59.623	368	-	59.991	368
Bundesobligationen	172.548	765	-	173.313	765
Bundesschatzanweisungen	98.824	5.200	-13.000	91.024	-7.800
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.763	3.304	-7.025	15.042	-3.721
Sonstige Bundeswertpapiere	1.296	-	-20	1.276	-20
Schuldscheindarlehen	7.690	-	-50	7.640	-50
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	161.958			156.158	-5.800
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	354.597			348.701	-5.896
Über 4 Jahre	571.363			576.518	5.155
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.132			5.691	559
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.435			4.454	19

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme Tilgungen (Zunahme) (Abnahme)		Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Mai 2019	Juni 2019	Juni 2019	30. Juni 2019	Juni 2019
Umlaufvolumen	1.127.746	12.500	-20.020	1.120.226	-7.520
30-jährige Bundesanleihen	231.500	1.000	-	232.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	517.000	3.000	-	520.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.350	-	-	8.350	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	61.600	500	-	62.100	500
Bundesobligationen	183.000	-	-	183.000	-
Bundesschatzanweisungen	106.000	5.000	-13.000	98.000	-8.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.000	3.000	-7.000	15.000	-4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.296	-	-20	1.276	-20
Eigenbestände	-52.050	1.046	-	-51.005	1.046

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Am 21. Juni 2019 gab der Bund seine Emissionsplanung für das 3. Quartal 2019 bekannt. Der Finanzierungsbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen hat sich seit Jahresbeginn 2019 reduziert. Der Bund beabsichtigt daher, im 3. Quartal ein niedrigeres Volumen zu emittieren als im Dezember 2018 angekündigt. Damit sinkt das geplante Jahresemissionsvolumen der nominalverzinlichen Geld- und Kapitalmarktinstrumente des Bundes von 199 Mrd. € auf 197 Mrd. €.

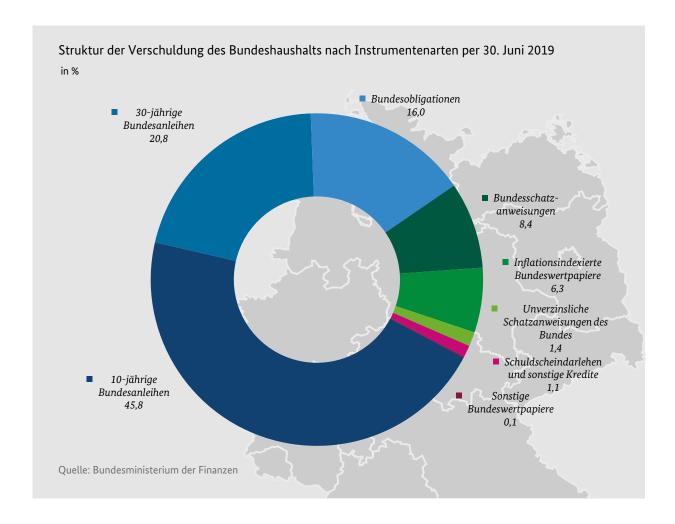
Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten

Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender<sup>1</sup> entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bu	Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart		in Mrd. €										
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	221,8	222,9	224,0	225,0	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	486,8	490,0	492,6	495,5	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65,1	65,9	66,5	67,2	67,7	68,1	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	186,6	174,7	178,9	166,8	172,5	173,3	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	89,8	90,1	98,8	91,0	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzan- weisungen des Bundes	18,3	15,0	18,3	15,0	18,8	15,0	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpa- piere	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,6	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	1.075,6	1.065,5	1.087,9	1.081,4	-	-	-	-	-	

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	27,4
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	-	-	-	-	-	-	3,5
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	-	-	-	-	-	-	22,5
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	-	-	-	-	-	-	31,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	-	-	-	-	-	-	23,2
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	-	-	-	-	-	-	114,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	26,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	21,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	13,0	23,0	0,0	20,1	-	-	-	-	-	-	103,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart		in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	3,6	-0,6	-0,2	-0,4	-0,2	-0,5	-	-	-	-	-	-	1,5
10-jährige Bundesanleihen	2,0	1,0	-0,2	-0,1	0,5	-0,2	-	-	-	-	-	-	3,1
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	0,7
Bundesobligationen	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,2
Bundesschatz- anweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-0,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldschein- darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	5,5	0,3	-0,6	0,6	-0,1	-0,8	-	-	-	-	-	-	4,9

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

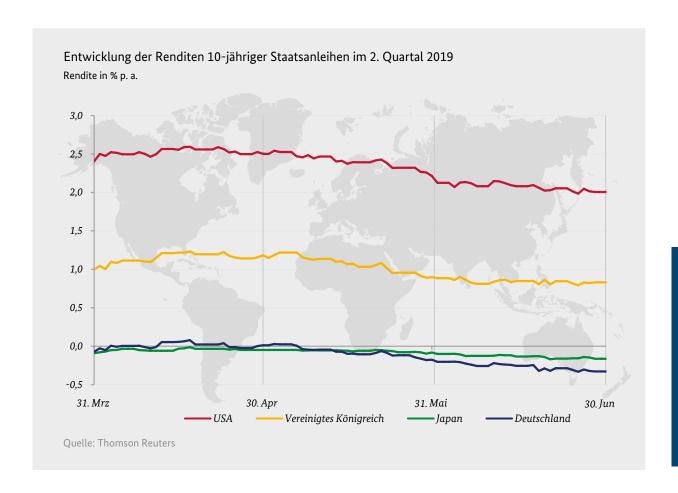
## Die Marktentwicklung im 2. Quartal 2019

#### Renten

Im 2. Quartal hatte die Kommunikation der Zentralbanken großen Einfluss auf das Marktgeschehen. Die US-amerikanische Notenbank FED verlässt offenbar ihren bisherigen Zinserhöhungskurs und signalisierte mittlerweile baldige Zinssenkungen. Auf der Ratssitzung im Juni hat die Europäische Zentralbank (EZB) zudem ihre Forward Guidance angepasst, nach der mindestens bis Mitte 2020 keine Leitzinserhöhungen zu erwarten seien. Am 18. Juni 2019 folgte auf der Konferenz der EZB im portugiesischen Sintra eine stark beachtete Rede von Notenbankchef Mario Draghi. Hier brachte er unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur Zinssenkungen als denkbare künftige Maßnahmen ins Spiel, sondern stellte sogar eine Wiederaufnahme von Netto-Anleiheankäufen im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) in Aussicht, falls sich die Inflationsraten nicht nachhaltig dem Zielwert der Zentralbank näherten. In der Folge sanken die Renditen im Euroraum sehr deutlich. Das Quartalstief bei 10-jährigen Bundesanleihen wurde am 25. Juni 2019 mit einem Wert leicht unter -33 Basispunkten erreicht.

Der fünfjährige inflationsindexierte Termin-Swapsatz in fünf Jahren, einer der wichtigen marktbasierten Indikatoren für künftige Preisveränderungen im Euroraum, markierte Mitte Juni einen neuen historischen Tiefstwert mit rund 1,12 %. Gegenüber dem Stand Anfang Mai 2019 hatte dieser Indikator damit fast 30 Basispunkte nachgegeben. Auch in anderen bedeutenden Währungsräumen rücken angesichts eines sich weiter eintrübenden Konjunkturumfelds und sich fortsetzender Handelsstreitigkeiten wieder expansive geldpolitische Maßnahmen der Zentralbanken in den Mittelpunkt. Diese Entwicklungen gingen mit spürbar fallenden Renditen einher. So sanken die 10-jährigen US-Renditen um 40 Basispunkte, die britischen um 17 Basispunkte, japanische und deutsche Benchmark-Anleihen rutschten zeitgleich immer tiefer in den negativen Bereich.

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 2. Quartal 2019 Rendite in % p. a.								
	31. März 2019	30. Juni 2019						
USA	2,41	2,01						
Japan	-0,09	-0,16						
Deutschland	-0,07	-0,33						
Vereinigtes Königreich	1,00	0,83						
Quelle: Thomson Reuters								

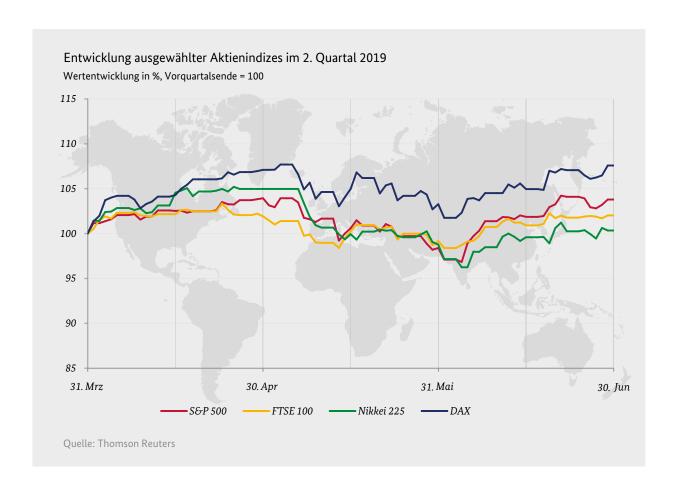


#### Aktien

Nach überaus kräftigen Zuwächsen an den internationalen Aktienmärkten im 1. Quartal 2019 fiel die Bilanz im aktuellen Betrachtungszeitraum nicht ganz so stark aus. Trotz insgesamt verhaltener Konjunkturaussichten verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) mit knapp 7,6 % den höchsten

Quartalsgewinn im Verhältnis zu vergleichbaren Indizes aus den USA, Japan und dem Vereinigten Königreich, deren Wertzuwächse sich zudem erst seit Anfang Juni abzeichneten. In der letzten Juni-Woche konnte für den Standard & Poor's 500-Index sogar ein neues Allzeithoch verzeichnet werden, auch wenn das Quartalsplus nur halb so hoch wie beim deutschen Leitindex ausfiel.

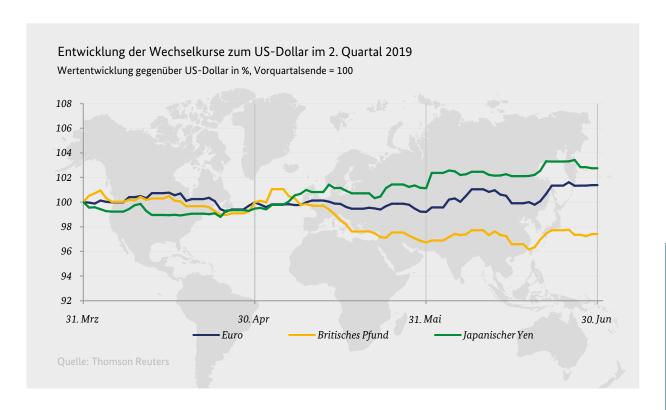
Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 2. Quartal 2019 in %	
S&P 500 (USA)	3,79
Nikkei 225 (Japan)	0,33
DAX (Deutschland)	7,57
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	2,01
Quelle: Thomson Reuters	



Wesentliche Ursache für die Gewinne an den genannten Aktienmärkten dürfte die weiter verfestigte Erkenntnis der Marktteilnehmer sein, dass die Notenbanken im Euroraum, in Japan und im Vereinigten Königreich noch weit von einer Normalisierung der Leitzinsen entfernt sind oder – wie in den USA – schon bald wieder von einer solchen abrücken könnten. Ein weiteres klares Indiz dafür war auch der vergleichsweise schwach ausgefallene US-Arbeitsmarktbericht Ende Mai. Selbst die im Juni zu verzeichnenden mehrfachen Gewinnwarnungen deutscher Großkonzerne konnten den jüngsten Aufwärtstrend am deutschen Aktienmarkt nicht stoppen.

#### Devisen

Die veränderte Kommunikation von FED und EZB führte Ende Juni zu einem Erstarken des Euro gegenüber dem US-Dollar. Hier konnten mit Werten von über 1,13 \$/€ auch die höchsten Kurse im gesamten Quartal gemessen werden. Die Aufwertung des Euro beträgt über das Quartal hinweg knapp 1,4 %. Noch deutlicher kann der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar zulegen, nämlich um 2,7 %. Das britische Pfund musste im Vergleichszeitraum hingegen eine Abwertung in fast gleicher Höhe (-2,6 %) gegenüber der US-amerikanischen Währung hinnehmen.



#### Ölpreise

Der Ölpreis der Sorte Brent lag Ende des 2. Quartals 2019 bei etwa 64 \$ pro Barrel, nachdem er im April und Mai noch Werte bis hin zu 75 \$ pro

Barrel erreicht hatte. Die zwischenzeitige Unsicherheit, die insbesondere wegen der Raketenangriffe auf Öl-Tanker in der Straße von Hormus aufgetreten war, wurde zum Ende des Quartals wieder "ausgepreist".

### Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 13. Juni 2019 und 8. Juli 2019 sowie des ECOFIN-Rats am 14 Juni 2019 und 9. Juli 2019

#### Eurogruppe am 13. Juni 2019 in Luxemburg und am 08. Juli 2019 in Brüssel

Bei der Eurogruppe am 13. Juni 2019 standen eine thematische Diskussion zur wirtschaftlichen Ungleichheit, die Nachprogrammüberwachung mit Zypern, die Artikel-IV-Konsultation des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem Euroraum sowie das Arbeitsprogramm für das 2. Halbjahr 2019 auf der Tagesordnung.

In der Eurogruppe fand im Rahmen der thematischen Diskussion ein Austausch zur Problematik der Ungleichheit statt. Prof. Philippe Aghion führte mit einer Präsentation in das Themenfeld ein: Ungleichheit könne unterschiedliche Aspekte umfassen, z. B. soziale Mobilität oder Einkommensungleichheit. Für langfristiges Wachstum seien Innovationen notwendig. Diese erhöhten einerseits die soziale Mobilität, führten gleichzeitig aber auch zu hohen Einkommen bei den Innovatoren. Innovation, Bildung, Wettbewerb sowie ein Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich flexibler Arbeitsmarktbedingungen seien wichtige Faktoren für inklusives Wachstum und soziale Mobilität. Die Europäische Kommission erklärte, dass das Thema für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion wichtig sei und seit Längerem eine hohe Priorität habe. Insgesamt sei die Ungleichheit im Euroraum geringer als in vielen anderen Ländern. Umverteilung allein könne keine Lösung sein. Für ein inklusiveres Wachstum sei vielmehr ein Mix aus Investitionen in Chancengleichheit, wettbewerbs- und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und steuerlicher Entlastung des Faktors Arbeit zugunsten höherer Vermögens- und Umweltsteuern erforderlich. Auch bei den Länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und beim Mehrjährigen Finanzrahmen spiele inklusives Wachstum eine wichtige Rolle. Das neu zu schaffende Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit könne hierzu ebenfalls beitragen. Die Europäische Zentralbank (EZB) erklärte, dass der Euroraum weniger Einkommensungleichheit aufweise als z. B. die USA. Wichtig sei die Möglichkeit einer guten Ausbildung. Falsche steuerliche Anreize könnten Innovation behindern. Die wortnehmenden Mitgliedstaaten hoben neben Innovation insbesondere die Themen Bildung, faire Besteuerung, inklusives Wachstum, Forschung und "gefühlte Ungleichheit" hervor.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Nachprogrammüberwachung von Zypern. Die Europäische Kommission stellte den Bericht der Institutionen vor und verwies auf die robuste Wachstumsentwicklung. Während 2018 ein Haushaltsdefizit von mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen im Finanzsektor verzeichnet worden sei, werde für 2019 wieder ein deutlicher Haushaltsüberschuss erwartet. Die notleidenden Kredite seien zwar bereits deutlich abgebaut worden, aber weiterhin am zweithöchsten in der Europäischen Union (EU). Hier seien weitere Fortschritte notwendig. Strukturreformen seien insbesondere im Bereich der Justiz erforderlich. Die EZB unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) erklärte, dass die Märkte die Situation in Zypern positiv einschätzen. Mehrere Ratingagenturen stuften Zypern inzwischen mit "Investment-Grade" ein. Die Rückzahlungsrisiken seien gering. Der IWF hob die positive Entwicklung in Zypern hervor. Das Wachstum werde aber langsam zurückgehen. Die notleidenden Kredite müssten weiter abgebaut werden. Reformbedarf bestehe insbesondere bei der Regelung von Insolvenzen.

Die Geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, informierte die Eurogruppe über die Artikel-IV-Konsultation des IWF mit dem Euroraum. Der IWF rechne für 2019 mit einem Wachstum des Euroraums von 1,3 % und 2020 mit 1,5 %. Risiken für das Wachstum bestünden insbesondere durch Handelskonflikte, einen Brexit ohne Abkommen sowie durch hohe Schuldenstände in Mitgliedstaaten. Die Fiskalregeln müssten angewandt werden. Im Falle eines Wirtschaftsabschwungs müssten Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum diesen nutzen. Das Potenzialwachstum in Europa müsse gestärkt werden. Der EU-Binnenmarkt müsse im Dienstleistungsbereich weiter vertieft werden. Wichtig seien auch die Bekämpfung von Geldwäsche und der weitere Risikoabbau im Finanzsektor. Die Europäische Kommission erklärte, für den Wachstumsausblick überwögen derzeit die Abwärtsrisiken. Hier seien gegebenenfalls expansive Fiskalmaßnahmen notwendig. Im Bereich der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion warb die Europäische Kommission für ein Haushaltsinstrument für den Euroraum, die gemeinsame Einlagensicherung, eine Fiskalkapazität sowie für die weiteren Arbeiten zur Kapitalmarktunion. Zudem müsse die internationale Rolle des Euros gestärkt werden. Die EZB verwies auf den Rückgang der notleidenden Kredite. Die Arbeiten zur Kapitalmarkt- und Bankenunion müssten fortgeführt werden. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche sei die Zusammenarbeit der nationalen Behörden entscheidend.

Bei der Eurogruppe am 8. Juli 2019 standen die fiskalische Ausrichtung des Euroraums, die Nachprogrammüberwachung mit Griechenland und Spanien und die internationale Rolle des Euros auf der Tagesordnung. Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde zudem über Italien und eine gemeinsame Gedenkmünze zum Erasmus-Programm informiert. Im Anschluss fand ein Treffen zum Wechselkursmechanismus II statt.

Die Eurogruppe befasste sich mit der fiskalischen Ausrichtung des Euroraums. Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalrats (European Fiscal Board, EFB), Niels Thygesen, stellte den Bericht des EFB vor. Das Wachstum werde im kommenden Jahr voraussichtlich leicht über dem Potenzialwachstum liegen. Insgesamt sei 2020 eine neutrale fiskalische Ausrichtung des Euroraums angemessen. Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen sollten konsolidieren, während Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum diesen nutzen sollten. Die Europäische Kommission unterstützte die Ausführungen des EFB und verwies darauf, dass in der Frühjahrsprognose derzeit von einer leicht expansiven fiskalischen Ausrichtung ausgegangen werde. Die EZB unterstützte eine neutrale fiskalische Ausrichtung für das Baseline-Szenario. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sei eine expansivere Fiskalpolitik angemessen.

Der dritte Nachprogrammbericht zu Griechenland wurde vorgestellt. Die Europäische Kommission erklärte, dass einige Reformen derzeit umgesetzt werden, andere seien zurückgenommen worden. Das Wachstumspotenzial müsse gestärkt werden. Das Maßnahmenpaket vom Mai führe zu dauerhaften Haushaltsbelastungen (u. a. in den Bereichen Rente und Mehrwertsteuer) und beinhalte das Risiko, dass das Ziel eines Primärüberschusses von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts nicht erreicht werde. Die EZB verwies auf erreichte Fortschritte bei den Spreads, bei der Entwicklung der Finanzierungsbedingungen und der Aktienmärkte, dem Abbau der notleidenden Kredite sowie dem Abbau von Kapitalverkehrskontrollen. Der ESM betonte, dass in den vergangenen Monaten einige Reformen zurückgenommen worden seien, was das Wachstum belasten könne. Der IWF verwies ebenfalls auf die Rücknahme von Reformen. Griechenland erklärte, dass man davon ausgehe, das Ziel für den Primärüberschuss 2019 einzuhalten.

Die Eurogruppe befasste sich mit dem Bericht zur Nachprogrammüberwachung zu Spanien. Die Europäische Kommission stellte den Bericht vor. Das Wachstum setze sich fort, allerdings mit geringerer Dynamik. Die Arbeitslosigkeit sei rückläufig, aber weiterhin sehr hoch. Die Haushaltskonsolidierung müsse weitergeführt werden. Im Bankensektor setze sich der Abbau der notleidenden Kredite fort. Bei der Bankenrekapitalisierung lägen spanische Banken jedoch unter dem EU-Durchschnitt. Der ESM verwies zudem darauf, dass Spanien bereits vorzeitige Rückzahlungen vorgenommen habe. Die Rückzahlungsrisiken seien sehr gering.

Die Eurogruppe befasste sich mit dem Thema "Stärkung der internationale Rolle des Euros". Die Europäische Kommission erklärte, im 1. Quartal 2019 einen Konsultationsprozess mit Marktteilnehmern durchgeführt zu haben. Es habe breite Unterstützung für eine stärkere Rolle des Euros gegeben. Der Euro sei der einzige Kandidat für eine Alternative zum US-Dollar als globale Währung. In Euro denominierte Transaktionen im Energiebereich, insbesondere bei Gas, könnten erhöht werden. Durch den Euro könnte Europa seine Souveränität fördern und die Finanzstabilität stärken. Unternehmen und Konsumenten könnten davon profitieren. Das Thema solle auf Basis der Ergebnisse der Konsultationen weiter verfolgt werden. Die EZB erklärte, dass die Vollendung der Bankenunion und die Einführung sogenannter sicherer Anleihen ("safe assets") die internationale Rolle des Euros unterstützen können. Der ESM betonte, dass eine Förderung der Resilienz der Wirtschafts- und Währungsunion, auch durch eine zentrale Stabilisierungsfunktion, die Rolle des Euros unterstützen könne. Die Banken- und Kapitalmarktunion könne über eine stärkere Risikoteilung über die Märkte beitragen. Langfristig müsse auch über "safe assets" nachgedacht werden.

Unter "Sonstiges" erklärte die Europäische Kommission zu Italien, dass nach der Ankündigung von weiteren Maßnahmen seitens der italienischen Regierung die Eröffnung eines Defizitverfahrens für nicht mehr notwendig erachtet werde.

Zudem wurde die Eurogruppe über die Pläne für eine gemeinsame 2-Euro-Gedenkmünze aller Mitgliedstaaten zu "35 Jahre Erasmus-Programm" unterrichtet. Diese Münze solle 2022 herausgegeben werden. Die Rückseiten der Münzen in den Mitgliedstaaten seien grundsätzlich unterschiedlich. Gemeinsame motivgleiche 2-Euro-Gedenkmünzen könnten aber zu einem Thema von höchster europäischer Bedeutung ausgegeben werden.

Zudem fand im Anschluss an die Eurogruppe ein Treffen der Eurogruppe mit Dänemark als Mitglied des Wechselkursmechanismus II (WKM II) und Kroatien statt. Kroatien hat die Absicht erklärt, dem WKM II beitreten zu wollen. Zudem beabsichtigt Kroatien, eine enge Kooperation im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als Vorbereitung für den Beitritt zum Euroraum und der Bankenunion einzugehen. Mit der Kooperation soll auch eine Teilnahme am Einheitlichen Abwicklungsmechanismus erfolgen, einschließlich Einzahlungen an den Einheitlichen Abwicklungsfonds. Eine mindestens zwei Jahre andauernde Mitgliedschaft im WKM II ohne größere Schwankungen des Wechselkurses ist neben weiteren Konvergenzkriterien eine Vorbedingung für den Beitritt zum Euroraum. In einer Stellungnahme der Eurogruppe und Dänemarks wurden die noch zu ergreifenden Vorabmaßnahmen Kroatiens im Bereich Bankenaufsicht, makroprudentielles Rahmenwerk, Geldwäschebekämpfung, Verbesserung der Qualität der statistischen Daten, Governance-Fragen im öffentlichen Sektor und Bürokratieabbau betont. Die Europäischen Institutionen werden die Umsetzungsfortschritte bei den Vorabmaßnahmen überprüfen. Eine Entscheidung der Mitglieder des WKM II über eine Teilnahme Kroatiens soll, wie bei Bulgarien, erst nach einer positiven Überprüfung der Umsetzung erfolgen.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format am 13. Juni 2019 stand die Vertiefung der Wirtschaftsund Währungsunion zur Vorbereitung des Treffens der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs am 21. Juni 2019 auf der Tagesordnung.

Der Eurogipfel hatte im Dezember 2018 die Eurogruppe beauftragt, an Eckpunkten für ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC) zu arbeiten. In der

Eurogruppe wurde eine Verständigung über wichtige Eckpunkte erreicht. Das BICC ist ein spezifisches Instrument für die Mitgliedstaaten des Euroraums sowie – auf freiwilliger Basis – die Mitgliedstaaten, die sich im WKM II befinden. Mit dem Instrument sollen Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz unterstützt werden. Die strategische Lenkung hierfür soll durch die Eurostaaten in Verbindung mit dem Europäischen Semester im Rahmen der Empfehlung für den Euroraum erfolgen. Die Mitgliedstaaten werden entsprechende Vorschläge, einschließlich der Kostenschätzungen zur Bestimmung der finanziellen Unterstützung durch das BICC, sowie Umsetzungszeitpläne, Zielsetzungen und Meilensteine vorlegen. Für die Unterstützung von Reformen und Investitionen ist eine nationale Ko-Finanzierung vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt bei Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen in verschiedenen Tranchen, basierend auf der Umsetzung der vereinbarten Meilensteine. Wie auch beim EU-Haushalt soll das Europäische Parlament die Haushaltsimplementierung durch die Europäische Kommission überprüfen. Der Europäische Rechnungshof wird das BICC in seine Prüfung einbeziehen. Die Festsetzung des Volumens soll im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen erfolgen. Weitere Arbeiten sind zudem zur Finanzierung, der Festlegung des Rahmenwerks für die Governance durch die Eurostaaten und zur Festlegung des Verteilungsschlüssels notwendig.

Beim ESM ging es darum, die im Dezember vereinbarten Reformen in die entsprechenden Rechtstexte zu übertragen. Hier konnte eine weitgehende Einigung über die Anpassung des ESM-Vertrags erzielt werden. Die Anpassung der entsprechenden ESM-Leitlinien und der übrigen zur Durchführung erforderlichen Rechtstexte soll in den kommenden Monaten erfolgen. Eine abschließende Einigung über das Gesamtpaket wird für den Dezember angestrebt. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die ex-ante-Zugangskriterien für die vorsorgliche Kreditlinie Precautionary Conditioned Credit Line präziser gefasst und als Teil des ESM-Vertrags verankert werden. Daneben ist

es gelungen, im ESM-Vertrag vorzusehen, dass der ESM künftig für interne Zwecke die makroökonomische und finanzielle Lage in den ESM-Mitgliedstaaten beobachtet und bewertet und dass Schuldtitel der Mitgliedstaaten des Euroraums mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab 2022 mit sogenannten single-limb Collective Action Clauses versehen werden. Die Bundesregierung hat sich zudem erfolgreich dafür eingesetzt, dass keine Öffnungsmöglichkeiten für Garantien des ESM bei der Liquiditätsversorgung von Banken in Abwicklung oder für sonstige neue Instrumente zugunsten des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) beziehungsweise des Bankensektors geschaffen werden. Zudem wurde im Vertrag die politische Einigung vom Dezember 2018 umgesetzt, dass der ESM die Letztsicherung für den SRF in Form einer revolvierenden Kreditlinie bereitstellen wird. Im ESM-Vertrag wurde entsprechend der politischen Einigung verankert, dass die Letztsicherung mittelfristig haushaltsneutral sein und zudem nur als ultima ratio zum Einsatz kommen wird. Auch stehen die Letztsicherung und ihr Einsatz u. a. unter der Bedingung des Fortbestands des vereinbarten Rechtsrahmens für eine Abwicklung. Die Bundesregierung erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass gemäß der politischen Einigung vom Dezember 2018 das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung mit Einführung der Letztsicherung abgeschafft wird.

Zur Bankenunion wurde der vom Vorsitzenden der hochrangigen Arbeitsgruppe (High-Level Working Group, HLWG) für technische Arbeiten zu einem Fahrplan für den Beginn politischer Verhandlungen zu einem Europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance System, EDIS) erstellte Bericht präsentiert und von den Ministerinnen und Ministern zur Kenntnis genommen. Die HLWG hatte thematisch breit die Vollendung der Bankenunion diskutiert, darunter die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen in Bankbilanzen, Befugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden bei Banken, die ihren Hauptsitz in anderen Ländern der Bankenunion haben, und Fragen der Abwicklung. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Fortschritte bei der Diskussion zur Stärkung der Bankenunion begrüßt. Die Europäische Kommission erklärte, dass es ausreichend Risikoreduktion gegeben habe, jetzt müsse Risikoteilung folgen. Sie warb für einen zeitigen Beginn der politischen Verhandlungen zu EDIS und eine Lösung für die Liquiditätsbereitstellung für Banken in Abwicklung. Der deutsche Sitzungsvertreter verwies auf die Voraussetzungen in Form weiteren Risikoabbaus.

Im Anschluss an den Eurogipfel wurde in der Eurogruppe im erweiterten Format am 8. Juli 2019 die Organisation der weiteren Arbeiten zum Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC), zur ESM-Reform und zur Bankenunion besprochen.

Zum BICC erklärte die finnische Ratspräsidentschaft, dass hinsichtlich der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bis Oktober eine Lösung für die noch offenen Punkte erzielt werden müsse. Die technischen Arbeiten zur Verordnung sollten zeitnah beginnen. Die Europäische Kommission kündigte an, eine Verordnung für die Governance des BICC nach Art. 136 AEUV/Vertrag über die Arbeitsweise der EU vorlegen zu wollen. Die EZB sprach sich für eine Stabilisierungsfunktion im Rahmen des BICC aus. Der deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass beim BICC bis Oktober Fortschritte erzielt werden sollten. Hinsichtlich der von der Kommission angekündigten Verordnung zur Governance betonte er, dass dadurch das Europäische Semester und die Empfehlung für den Euroraum nicht zu komplex gestaltet werden dürften. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Stabilisierungsfunktion aus.

Zur Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sollen die Arbeiten bis Ende 2019 abgeschlossen sein, sodass die nationalen Ratifizierungsverfahren 2020 beginnen könnten. Der ESM erklärte, dass die Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden könnten. Hinsichtlich eines möglichen Vorziehens der Letztsicherung wies der deutsche Sitzungsvertreter darauf hin, dass hier

bereits im vergangenen Jahr vereinbart wurde, erst 2020 darüber zu sprechen, ob die notwendigen Bedingungen hierfür vorliegen, einschließlich ausreichender Risikoreduktion.

Zur Bankenunion sollen – nach dem Vorschlag des Vorsitzenden der Eurogruppen-Arbeitsgruppe – für die Ausarbeitung eines Fahrplans für den Beginn politischer Verhandlungen über EDIS Arbeitsgruppen zu drei Arbeitssträngen eingerichtet werden:

- 1. Krisenmanagement und Fragen zu Home/Host (Stärkung der Integration von EU-Bankenmärkten),
- 2. regulatorische Behandlung von Staatsanleihen in Banken sowie Fragen der Finanzstabilität und

### 3. EDIS.

Eine Festlegung konkreter inhaltlicher Schwerpunkte für die Arbeitsgruppen erfolgte nicht. Aus Sicht der Bundesregierung müssen vor dem Beginn politischer Verhandlungen zu EDIS weitere Fortschritte bei der Risikoreduzierung erreicht werden. Der deutsche Sitzungsvertreter verwies darauf, dass ein einheitliches Bankeninsolvenzrecht nötig sei. Die Europäische Kommission erklärte, dass es einen Umsetzungsplan für die Arbeiten zur Bankenunion, einschließlich EDIS, geben sollte. Die EZB setzte sich für einen klaren Zeitplan für EDIS ein. Zudem müssten die Arbeiten an der Kapitalmarktunion weitergeführt werden. Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich für schnelle Fortschritte bei EDIS aus und erklärten, dass auch über "safe assets" im Rahmen der regulatorischen Behandlung von Staatsanleihen gesprochen werde müsse. Zur Liquiditätsbereitstellung für Banken in Abwicklung sprach sich die Europäische Kommission dafür aus, die Möglichkeit für ESM-Garantien auszuloten. Die EZB erklärte, dass nationale Garantielösungen gesucht werden müssten, sollte es keine ESM-Garantie geben.

### ECOFIN-Rat am 14. Juni 2019 in Luxemburg und am 9. Juli 2019 in Brüssel

Beim ECOFIN-Rat am 14. Juni 2019 in Luxemburg standen der Fortschrittsbericht zur Bankenunion, ein Fortschrittsbericht zum Thema Finanztransaktionsteuer, die Nachbereitung von internationalen Treffen, das Europäische Semester, die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die langfristige Klimastrategie der EU sowie der Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa auf der Agenda.

Der ECOFIN-Rat nahm den von der rumänischen Ratspräsidentschaft verantworteten Fortschrittsbericht zur Bankenunion zur Kenntnis. Die rumänische Ratspräsidentschaft berichtete über Fortschritte beim Bankenpaket und dem Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa. Die Europäische Kommission betonte die Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite und sprach sich für eine Fortführung der Arbeiten zu EDIS aus.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit den Fortschritten bei der Einführung der Finanztransaktionsteuer (FTT). Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, erklärte, dass in den Verhandlungen der Mitgliedstaaten der Verstärkten Zusammenarbeit große Fortschritte erzielt worden seien. Dies sei angesichts der jahrelangen Diskussion zur Einführung einer FTT sehr erfreulich. Eine Einigung könne es bis Herbst 2019 geben. Es solle eine Finanztransaktionsteuer nach dem Vorbild der bereits eingeführten französischen Steuer geben. Wichtig sei auch die Unterstützung der Europäischen Kommission. Technische Details des entsprechenden Richtlinientextes sollen in den kommenden Monaten geklärt werden. Zudem werde derzeit an einer Lösung bezüglich der Frage eines Verteilmechanismus (Mutualisierung) gearbeitet, die insbesondere für Mitgliedstaaten mit einem kleinen Aktienmarkt wichtig sei. Die Europäische Kommission unterstützte die Ausführungen und erklärte, dass die noch offenen Fragen zügig gelöst werden könnten. Sie kündigte ihre Unterstützung für die weiteren Arbeiten in der Verstärkten Zusammenarbeit an. Die Finanztransaktionsteuer sei die erste steuerliche Richtlinie, die im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit vereinbart werde. Die rumänische Ratspräsidentschaft regte an, den ECOFIN-Rat über den Fortschritt der weiteren Verhandlungen zu informieren.

Der ECOFIN-Rat billigte im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 die horizontale Note zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten der Länderspezifischen Empfehlungen, die dem Europäischen Rat vorgelegt werden soll. Die Europäische Kommission stellte die zentralen Elemente des sogenannten Frühjahrspakts vom 5. Juni 2019 vor. Dabei betonte sie insbesondere die Notwendigkeit weiterer Reformmaßnahmen in den Mitgliedstaaten und der Wiederherstellung von fiskalischen Puffern in Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen. Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum sollten diesen nutzen. Es seien weiterhin Maßnahmen zur Stärkung von Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Inklusivität erforderlich. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Länderspezifischen Empfehlungen in diesem Jahr einen stärkeren Fokus auf Investitionen legen. Weitere Schwerpunkte seien der Kampf gegen Geldwäsche sowie gegen aggressive Steuergestaltung.

Der ECOFIN-Rat beschloss im Rahmen der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Spanien aus dem Defizitverfahren zu entlassen. Die Europäische Kommission erklärte, dass Spanien sein Defizit 2018 auf 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts gesenkt habe und verwies darauf, dass damit das letzte aus der Krise stammende Verfahren beendet sei. Spanien betonte, sich den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet zu fühlen und erklärte, dass für 2019 ein Primärüberschuss erwartet werde. Für Ungarn und Rumänien wurde eine Empfehlung ausgesprochen, die bestehenden erheblichen Abweichungen bei der Erreichung der Ziele des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beseitigen. Die Europäische Kommission erklärte, dass Rumänien und Ungarn destabilisierende fiskalische Maßnahmen vermeiden sollten und hob hervor, dass dies bereits die vierte Empfehlung für Rumänien und die zweite für Ungarn sei. Zudem bestehe in Rumänien das Risiko, dass das Haushaltsdefizit 3 % des Bruttoinlandsprodukts übersteige und damit ein Defizitverfahren eingeleitet werden könnte.

Im ECOFIN-Rat fand eine Aussprache zur EU-Klimalangfriststrategie statt. Nach dem Pariser Klimaschutzabkommen soll die Klimalangfriststrategie bis 2020 bei den Vereinten Nationen eingereicht werden. Hierzu hatte die Europäische Kommission im November 2018 eine Mitteilung mit verschiedenen Szenarien vorgestellt, die in verschiedenen Ratsformationen beraten wird. Die Europäische Kommission betonte, dass die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und CO2-Ausstoß weiter vorangebracht werden müsse, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Hierzu seien Investitionen von jährlich 2 % des Bruttoinlandsprodukts erforderlich. Für die Finanzministerinnen und Finanzminister seien die Bereiche haushaltspolitische Instrumente, CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Mobilisierung privater Investitionen und Sustainable Finance essenziell. Auch auf nationaler Ebene könnten eine solide Fiskalpolitik und Strukturreformen zur Erreichung des Langfristziels und zu einer sozial gerechten wirtschaftlichen Transformation beitragen. Die EZB wies darauf hin, dass der Klimawandel auch ein Risiko für die Finanzstabilität darstelle. Die Europäische Investitionsbank (EIB) erklärte, ihre Klimafinanzierung weiter ausbauen und aus der Finanzierung von Investitionen im Bereich fossiler Brennstoffe aussteigen zu wollen. Es würden bereits die Kosten von CO2-Emissionen bei Investitionsvorhaben berücksichtigt. Der deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass man derzeit eine nationale Strategie zu Sustainable Finance entwickle. Hierfür sei eine einheitliche Klassifizierung erforderlich. Klimapolitik und Sustainable Finance sollte auch beim nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen eine wichtige Rolle spielen. In der Diskussion sprachen die wortnehmenden Mitgliedstaaten eine Reihe von Themen an: die Rolle der Finanzministerien bei der kosteneffizienten Transformation, die Klimakoalition der Finanzministerinnen und -minister, an der auch Deutschland teilnimmt, die

Rolle des Mehrjährigen Finanzrahmens, die Verlagerung von Emissionsquellen, die Mobilisierung privater Investitionen, Arbeiten zu Sustainable Finance, die Rolle der EIB, die Einstimmigkeit im Steuerbereich, die Akzeptanz der Bevölkerung für Maßnahmen und die Vereinbarkeit mit Wachstum sowie ein globales Level-Playing-Field. Finnland, das die EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2019 übernimmt, kündigte an, das Thema Klimapolitik zu einem Schwerpunkt seiner Präsidentschaft zu machen.

Der ECOFIN-Rat wurde unter dem Punkt "Sonstiges" über den aktuellen Stand der Umsetzung des ECOFIN-Aktionsplans zum Abbau notleidender Kredite in Europa unterrichtet. Der ECOFIN-Rat hatte den Aktionsplan im Juli 2017 verabschiedet. Wichtige Ziele sind der Abbau der hohen Bestände an notleidenden Krediten sowie die Schaffung von Instrumenten, um dem Aufbau neuer notleidender Kredite entgegenwirken zu können. Dazu gehören die Stärkung der Befugnisse der Aufsicht im Umgang mit notleidenden Krediten und regulatorische Vorgaben zur Risikovorsorge. Auch enthält der ECOFIN-Aktionsplan Maßnahmen, die die Sekundärmarktentwicklung für notleidende Kredite unterstützen und das Problem ineffizienter Insolvenzverfahren in einigen Mitgliedstaaten der EU adressieren sollen. Die Europäische Kommission erklärte, dass der Abbau der notleidenden Kredite vorangehe. Die Quote für die EU-Banken habe sich seit 2014 auf 3,3 % mehr als halbiert. Bei der Implementierung des Aktionsplans habe es Fortschritte gegeben. Die EZB erklärte, dass im Hinblick auf die geringe Profitabilität der Banken und die Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung makroprudenzielle Maßnahmen und antizyklische Puffer wichtig seien.

Beim ECOFIN-Rat am 9. Juli 2019 in Brüssel standen die EU-Eigenmittel, die Nachbesetzung des Postens des EZB-Präsidenten, das Europäische Semester mit den Länderspezifischen Empfehlungen sowie ein Bericht über eine Konferenz zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung beziehungsweise Besteuerung des Luftverkehrs auf der Tagesordnung.

Die finnische EU-Ratspräsidentschaft stellte den Stand der Diskussion zu den Eigenmitteln für den EU-Haushalt im Rahmen der Arbeiten zum MFR dar und verwies auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. Juni 2019, bis Ende 2019 eine Einigung beim MFR zu erzielen. Die Europäische Kommission zeigte sich offen für neue Eigenmittelvorschläge der Mitgliedstaaten, z. B. beim Klimaschutz, bei der digitalen Besteuerung oder der Finanztransaktionsteuer. Eine Einigung sollte vor dem Treffen des Europäischen Rates am 17./18. Oktober 2019 erfolgen.

Der ECOFIN-Rat sprach die Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des EZB-Direktoriums aus. Der ECOFIN-Rat empfiehlt dem Europäischen Rat die Geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, als Nachfolgerin von Präsident Mario Draghi im EZB-Direktorium und als EZB-Präsidentin. Die Ernennung soll zum 1. November 2019 für die in den EU-Verträgen vorgesehene Amtszeit von acht Jahren erfolgen. Der Europäische Rat ernennt die Mitglieder des EZB-Direktoriums auf Empfehlung des ECOFIN-Rats nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates.

Der ECOFIN-Rat nahm im Rahmen des Europäischen Semesters die Länderspezifischen Empfehlungen an. Im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt die jährliche wirtschaftspolitische Koordinierung in den Bereichen Strukturreformen, Fiskalpolitik und Vermeidung makroökonomischer

Ungleichgewichte. Die Länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten sowie die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Sie adressieren die jeweiligen finanz-, wirtschaftsund beschäftigungspolitischen Herausforderungen der jeweiligen Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Empfehlungen dieses Jahr einen stärkeren Fokus auf Investitionen gelegt hätten. Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen sollten diese abbauen, Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum diesen nutzen. Weitere wichtige Themen der Empfehlungen seien Geldwäschebekämpfung, aggressive Steuergestaltung sowie Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Korruption. Die EZB unterstützte die Prioritäten der Empfehlungen. Bei der sich verlangsamenden wirtschaftlichen Dynamik sei die Umsetzung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft wichtig.

Unter "Sonstiges" berichteten die Niederlande über eine Konferenz in Den Haag im Juni 2019 zu "Carbon Pricing and Aviation Taxes". Die Niederlande erklärten, dass Emissionen durch eine faire Besteuerung des Luftverkehrs, z. B. durch Besteuerung der Flugtickets oder der Luftfahrtbetriebsstoffe, reduziert werden sollten. Es müssten dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den EU-Mitgliedstaaten gelten. Es werde ein Schreiben an die kommende Europäische Kommission mit der Aufforderung gerichtet, hierfür Vorschläge zu unterbreiten.



# Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Tanja Mildenberger, Leiterin der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern	78
Termine	81
Publikationen	82



© Bundesministerium der Finanzen

# Im Portrait: Tanja Mildenberger, Leiterin der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern

# Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Meine Arbeit als Leiterin der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern ist vielseitig geprägt. Zum einen ist damit die strategische Steuerung der Zollverwaltung verbunden. So kurz und prägnant der Begriff "Zoll" scheint, so vielfältig sind die Aufgaben und Themenbereiche, die sich dahinter verbergen: von der Aus- und Fortbildung, der Außenwirtschaftsüberwachung als Teil der Exportkontrolle über die Bekämpfung der Geldwäsche

u. a. durch die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), die Erhebung der Verbrauchsteuern wie der Energie- und Stromsteuer, der Kfz- und Luftverkehrsteuer, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die internationale Zollzusammenarbeit, die (Weiter-)Entwicklung zeitgemäßer IT-Verfahren, die Warenabfertigung bis hin zur klassischen Erhebung von Einfuhrabgaben und Zöllen. Hier gilt es, u. a. über Zielvereinbarungen strategische Schwerpunkte zu setzen.

Des Weiteren bereiten wir die jeweils zugrunde liegenden Gesetzentwürfe vor und unterstützen die

Leitung des Hauses bei den Beratungen im Finanzausschuss und im Bundesrat. Gerade haben wir beispielsweise das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch erfolgreich abgeschlossen; der Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren.

Das Zollrecht ist, wie auch die Verbrauchsteuern und die Umsatzsteuer, zudem stark europäisch geprägt. Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen in Brüssel zählen daher als dritte Säule zu den wesentlichen Schwerpunkten unserer Arbeit. Und schließlich stimmen wir uns regelmäßig zu Fragen des Umsatzsteuerrechts in den verschiedenen Gremien mit den Ländern ab. Insgesamt ein abwechslungsreicher Strauß an Aufgaben, bei deren Erledigung ich mich immer auf meine engagierten Kolleginnen und Kollegen verlassen kann.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

So vielseitig wie unsere Themen in der Abteilung sind auch die aktuellen Herausforderungen.

Die Klimaschutzdebatte, und hier insbesondere das Instrument einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung, beschäftigt uns derzeit – gemeinsam mit der Abteilung I – intensiv. Mittlerweile gibt es die verschiedensten Gutachten zu möglichen Modellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu erarbeiten, die einen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und damit zum Erreichen der Klimaziele leisten und zugleich sozial ausgewogen sind.

Daneben verändert derzeit die Digitalisierung nicht nur wirtschaftliche Prozesse, auf die sich die Zollverwaltung beständig einstellen muss. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine leistungsfähige, effiziente Zollverwaltung unerlässlich. Moderne IT-Verfahren und die Nutzung neuer Technologien sind hierfür ein wesentlicher Baustein. Unser Abfertigungssystem ATLAS, das Bürger- und Geschäftskundenportal der Generalzolldirektion, die Weiterentwicklung der Risikoanalyse sowie das Projekt zur Modernisierung der Verbrauch- und Verkehrsteuererhebung (MoeVe Zoll 2016) stehen dafür exemplarisch.

Auch der stetig wachsende Internethandel, insbesondere mit Drittstaaten wie China, ist eine Herausforderung sowohl für den Zoll als auch im Bereich der Umsatzsteuer. Auf europäischer Ebene wurde mit dem sogenannten Mehrwertsteuer-Digital-Paket eine Reihe von Regelungen verabschiedet, die es nun gilt, gemeinsam mit der Zollverwaltung, den Ländern und der Wirtschaft effektiv umzusetzen. Um möglichem Umsatzsteuerbetrug bei E-Commerce wirksam begegnen zu können, haben wir dazu bereits im Vorgriff auf die europäischen Regelungen national eine Haftung für Plattformbetreiber eingeführt. Und die Verhandlungen über ein endgültiges Mehrwertsteuersystem werden uns auf europäischer Ebene ebenfalls weiter intensiv beschäftigen.

Im Fokus steht zudem die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dieser Herausforderung müssen sich die verschiedenen staatlichen Behörden national wie international in einem vernetzten Ansatz gemeinsam stellen. Der weitere Ausbau der FIU wird hier weiterhin eine wichtige Rolle spielen, aber auch die gemeinsame Arbeit des Zolls mit der Polizei in den Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen.

Auch wenn es dazu vermeintlich gerade etwas ruhiger ist, beschäftigt uns in hohem Maße die weitere Entwicklung hinsichtlich des Brexits. Eines möchte ich hier betonen: Die Zollverwaltung war auf einen harten Brexit bereits zum 29. März dieses Jahres vorbereitet, die Maßnahmen hierzu werden fortgeführt.

### Worum geht es konkret beim Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch, das in diesem Monat in Kraft tritt?

Illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug schädigen die Gemeinschaft auf vielfältige Weise. Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es daher, illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug wirksam einzudämmen und die Einhaltung der zwingenden Mindestarbeitsbedingungen zu sichern.

Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug wird die FKS massiv gestärkt. Sie erhält eine Vielzahl zusätzlicher Befugnisse und deutlich mehr Personal, um noch konsequenter und effektiver gegen illegale Beschäftigung und den Missbrauch staatlicher Leistungen vorgehen zu können. Konkret kann die FKS beispielsweise nun auch bei Verdacht auf Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ermitteln und damit die Arbeit der Polizei ergänzen. Auch die Prüfkompetenzen der FKS werden erweitert. Illegale Beschäftigung, die über Briefkastenfirmen oder mittels Online-Plattformen abgewickelt wird, kann dann auch ohne Kenntnis des konkreten Arbeitsorts verfolgt werden. Darüber hinaus bestimmt das Gesetz Maßnahmen für die bessere Vernetzung der beteiligten Behörden und schafft Regelungen im Zusammenhang mit dem Kindergeldbezug.

Insgesamt werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Gesetz besser vor Bezahlung unterhalb des Mindestlohns, vor Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen und vor Ausbeutung geschützt. Zugleich sichert das Gesetz die für Zukunftsinvestitionen benötigten staatlichen Einnahmen und stärkt die vielen redlichen Unternehmen

### Der Zoll sucht derzeit verstärkt Nachwuchs – was zeichnet den Zoll als Arbeitgeber aus?

Nicht nur wegen der neuen Kompetenzen, sondern auch mit Blick auf die altersbedingten Personalabgänge in den nächsten Jahren haben wir die Ausbildungskapazitäten beim Zoll deutlich erhöht. In diesem Jahr werden fast 2.000 Anwärterinnen und Anwärter in die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes eingestellt. Diese neuen Kolleginnen und Kollegen erwartet ein vielseitiges Berufsleben bei einem der größten Arbeitgeber des Bundes. Ich kenne keine andere Verwaltung, die ein ähnlich breit gefächertes Aufgabenspektrum aufweisen kann. Zusammen mit den guten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet der Zoll ein attraktives Gesamtpaket und einen sicheren Arbeitsplatz.



© Bundesministerium der Finanzen

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine			
26./27. August 2019	Treffen deutschsprachiger Finanzminister in Luxemburg		
13./14. September 2019	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Helsinki, Finnland		
9./10. Oktober 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg		
17./18. Oktober 2019	Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister und der Notenbankgouverneurin und Notenbankgouverneure der G20-Staaten in Washington, D.C.		
18. bis 20. Oktober 2019	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023			
20. März 2019	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023		
7. bis 9. Mai 2019	Steuerschätzung in Kiel Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023		
26. Juni 2019			
9. August 2019	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		
10. bis 13. September 2019	1. Lesung Bundestag		
28. bis 30. Oktober 2019	Steuerschätzung in Stuttgart		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Tag der offenen Tür	
17./18. August 2019	Tag der offenen Tür: Das BMF feiert Geburtstag und das gleich dreimal: 100, 70 & 20 Jahre! Feiern Sie mit!
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	

### Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten			
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
August 2019	Juli 2019	22. August 2019	
September 2019	August 2019	20. September 2019	
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019	
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019	
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019	
1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org			

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Publikationen des BMF

### Das BMF hat folgende Publikation aktualisiert:

Vermögensrechnung des Bundes 2018

### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

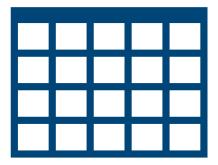
Mail: publikationen@bundesregierung.de

#### Internet:

 $http: /\!/ www.bundes finanz ministerium. de$ 

http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2018 bis 2023

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2020

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2020

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich



Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

# Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im Mai 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Mai 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April Mai

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

### ■ Zeichenerklärung für Tabellen

_	Zeichen	Erklärung	
Ī	-	nichts vorhanden	
	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts		
Ī	•	Zahlenwert unbekannt	
Ī	Х	Wert nicht sinnvoll	

### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

### Stand

Juli 2019

### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

### Fotonachweis (Cover):

Janine Schmitz/photothek

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

